97-84104-4

Brune, Ilse

Die Wirkung der deutschen...

Jena

1930

97-84104-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 312

Brune, Ilse, 1906-

Die wirkung der deutschen brotgetreidezölle auf die preisbildung von weizen und roggen in den jahren 1926-1928 [teildruck] ... von Ilse Brune...
Jena, Fischer, 1930.
45 p. 23½cm.

Thesis, Jena.
Bibliography: p.[46]
"Die abhandlung ist vollständig abgedruckt in

57923

bd. XXI, hft. 1, der "Abhandlungen des wirtschafts-wissenschaftlichen seminars zu Jena", begründet von prof. dr. [illegible]. Pierstorff, hrsg. von prof. dr. G. Albrecht.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6-2-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 24298

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Brune, Ilse

Die Wirkung der deutschen Brotgetreidezölle auf die Preisbildung von Weizen und Roggen in den...

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

X Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Cornell University

(p. 10-24)

_____

_____ Other: _____

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH24298

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM:

CORNELL
UNIVERSITY

Univ. Exchange DEC 16 1930

Die Wirkung der deutschen Brotgetreidezölle auf die Preisbildung von Weizen und Roggen in den Jahren 1926–1928

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena

vorgelegt von

Ilse Brune
aus Magdeburg

308
Z
Box 312

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1930

Die Wirkung der deutschen Brotgetreidezölle auf die Preisbildung von Weizen und Roggen in den Jahren 1926–1928

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena

vorgelegt von

Ilse Brune
aus Magdeburg

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1930

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Thür. Landesuniversität Jena.

Gutachter: Prof. Dr. C. v. Dietze.

Jena, den 20. Juni 1929.

gez. Pape,
dz. Dekan.

Teildruck

Die Abhandlung ist vollständig abgedruckt in Band XXI, Heft 1 der „Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena", begründet von Prof. Dr. J. Pierstorff, herausgegeben von Prof. Dr. G. Albrecht. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

M.C. Diss. 22, 1929, 457

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung und Förderung durch Herrn Professor Dr. C. v. Dietze, Jena. Seine Vorlesungen und Übungen waren die Grundlage der hier entwickelten Gedankengänge. Ich bin ihm daher in hohem Maße zu Dank verpflichtet.

Berlin, Dezember 1929.

Die Verfasserin.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung und Förderung durch Herrn Professor Dr. C. v. Dietze, Jena. Seine Vorlesungen und Übungen waren die Grundlage der hier entwickelten Gedankengänge. Ich bin ihm daher in hohem Maße zu Dank verpflichtet.

Berlin, Dezember 1929.

Die Verfasserin.

Einleitung.

Das Objekt der Arbeit.

Der Zoll als wirtschaftswissenschaftlicher Begriff gehört seinem Wesen nach zwei verschiedenen Gebieten der Nationalökonomie an. Er ist zunächst eine spezifische staatliche Einnahmequelle und damit Gegenstand der Untersuchung für die Lehre von den Einnahmen und Ausgaben des Staates, die Finanzwissenschaft. Sie hat die Aufgabe, den Zoll im allgemeinen sowohl, als auch im Einzelfall auf seine finanzielle Ergiebigkeit hin zu prüfen; sie hat seine Stellung zu den finanzwissenschaftlichen Grundprinzipien festzustellen usw. Dieser ganze Fragenkomplex scheidet für die vorliegende Arbeit aus; der fiskalische Gesichtspunkt hat für ihre Untersuchungen keine Bedeutung.

Wir haben uns vielmehr hier zu beschäftigen mit dem Zoll als einer Maßnahme der Wirtschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, gewisse marktwirtschaftliche Vorgänge in bestimmter, für zweckmäßig erachteter Richtung zu beeinflussen. Mit dieser, zunächst bewußt ganz allgemein gehaltenen Definition stellen wir das Zollproblem in einen bestimmten Zusammenhang hinein: wir sehen den Zoll als eines von den zahlreichen Mitteln, mit denen der Staat versucht, in den an sich anarchischen Mechanismus der freien Marktwirtschaft lenkend einzugreifen.

In demselben Augenblick, in dem dieser logische Zusammenhang zwischen der Zollfrage und dem Problem des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in Erscheinung tritt, wird auch klar, daß das Zollproblem ebenso heftig umstritten sein muß wie alle Fragen, in denen die Staatsgewalt der Wirtschaft ihren Willen aufzuzwingen sucht, daß es ebenso wie die Frage nach dem richtigen Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft in seinen letzten Grundlagen von der ökonomischen Theorie nicht erfaßt und nicht entschieden werden kann, weil die wirtschaftspolitische Zielsetzung, in deren Dienst der Zoll steht, außerhalb des Bereichs der reinen Wissenschaft liegt. Die Wirtschaftswissenschaft als solche muß sich darauf beschränken, für die Erreichung eines gegebenen

Zwecks Mittel und Wege herauszufinden und auf ihre ökonomischen Voraussetzungen und Wirkungen hin zu untersuchen; was sie dagegen nicht kann, ist, das letzte Ziel der Wirtschaftspolitik von sich aus zu bezeichnen und zu werten. Hier ist die Grenze der wissenschaftlichen Untersuchung klar vorgezeichnet.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine erneute Untersuchung des so unendlich oft behandelten Problems der Getreidezölle nur die Aufgabe haben kann, Klarheit über die Wirkung des Zolls als einer Maßnahme, deren wirtschaftspolitische Zielsetzung als gegeben anzunehmen ist, herbeizuführen, um so dem wirtschaftspolitischen Urteil die Grundlage für seine Entscheidung zu liefern.

Der Versuch hierzu soll in der vorliegenden Arbeit unternommen werden. Wir beschränken uns dabei auf diejenigen Wirkungen, die der Getreidezoll innerhalb des Preisbildungsprozesses auslöst, und lassen den weiten Kreis der sonstigen Folgeerscheinungen von Schutzzöllen auf Brotgetreide unberücksichtigt.

Der Punkt, an dem der Zoll als wirtschaftspolitische Maßnahme seinem Wesen nach einzusetzen hat, ist der Preisbildungsprozeß. Die staatliche Autorität versucht, auf dem Umweg über das Zollgesetz, einen Einfluß auf die Preisgestaltung eines Gutes auszuüben, sie rechnet von vornherein mit der Wirksamkeit des Zolles als Faktors der Preisbildung und stellt ihn in diesem Sinne in den Zusammenhang ihres wirtschaftspolitischen Programms. Für den hier zu behandelnden Fall des Getreidezolls stellt sich der Gedankengang des Gesetzgebers in einem Lande von der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands etwa folgendermaßen dar: Die heimische Landwirtschaft ist nicht imstande, Getreide zu denselben Kosten herzustellen, wie es in anderen Ländern möglich ist, weil ihre natürlichen und ökonomischen Voraussetzungen sie der Landwirtschaft dieser Länder gegenüber benachteiligen. Ebensowenig ist es ihr möglich, den gesamten Bedarf der Volkswirtschaft an Getreide zu decken; die Zufuhr von ausländischem Getreide muß also auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Nun ist man aber aus verschiedenen Gründen, die zum Teil außerwirtschaftlicher Art sind, an einer Erhaltung der Getreide bauenden Landwirtschaft interessiert und sieht sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, ihr einen Schutz gegenüber der mit niedrigeren Gestehungskosten produzierenden ausländischen Konkurrenz zu gewähren. Um ungehindert weiter produzieren zu können, braucht die Landwirtschaft Getreidepreise, die ihre Kosten decken

und darüber hinaus einen gewissen Profit für den Landwirt enthalten. Der Weg der direkten Preisfestsetzung durch ein staatliches Organ erscheint äußerst gefährlich und wenig aussichtsreich. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Behörde wäre in ihrer Preispolitik doch — abgesehen von sehr unsicheren Schätzungen für die Zukunft — auf die Auswertung der im Augenblick der Entscheidung vorhandenen Marktlage angewiesen, und selbst wenn man ein reibungsloses und relativ schnelles Funktionieren dieser Behörde voraussetzt, so muß sie notwendigerweise mit ihren Preisfestsetzungen stets zu spät kommen. Sie kann bei aller Sachkenntnis niemals die Funktion des frei auf dem Markt sich bildenden Preises, nämlich Angebot und Nachfrage jeweils in Einklang zu bringen, erfüllen. Alle derartigen Projekte sind daher von vornherein sehr skeptisch zu beurteilen.

Der andere mögliche Weg, den als notwendig erkannten Schutz für die Landwirtschaft zu gewährleisten, liegt in einer sozusagen anonymen Beeinflussung der Preise, wie sie eben für den Zoll charakteristisch ist. Dadurch, daß man auf jede eingeführte Getreidequantität eine bei Überschreitung der Grenze zu zahlende Abgabe legt, erhöht sich zunächst der Preis dieses eingeführten Getreides automatisch um den Betrag dieser Abgabe, die einfach als Kostenelement veranschlagt wird. Ebenso automatisch aber wird sich der Preis für inländisches Getreide auf eine um den Zollbetrag über dem Weltmarktpreis [1]) liegende Höhe einstellen, da der Preis ja bekanntlich nach den Kosten des am teuersten hergestellten Produkts, das zur Deckung des vorhandenen Bedarfs noch in Anspruch genommen werden muß, graviert. Hiernach dürfte

[1]) Es ist vielleicht zweckmäßig, an dieser Stelle mit einigen Worten auf den Begriff des „Weltmarktes" und des „Weltmarktpreises" einzugehen, weil dieser Begriff in den folgenden Ausführungen häufig wiederkehrt und, falsch verstanden, den logischen Zusammenhang stören würde.

Es ist klar, daß es einen Weltmarkt im Sinne eines tatsächlichen räumlich festgelegten Marktbetriebs nicht geben kann. Es kann sich nur um eine Abstraktion handeln, die den Gedanken des allseitigen Verflochtenseins der einzelnen Länder in bezug auf Erzeugung und Verbrauch eines Gutes hervorheben will. Im Einzelfall ist es aber sehr wohl möglich, daß ein Land in der Erzeugung eines Gutes absolut führend ist und daß infolgedessen an einem größeren Ort dieses Landes sich ein Markt für dieses Gut herausbildet, dessen Bedeutung sich im Laufe der Zeit so sehr entwickelt, daß seine Preisbildung für die Erzeugung des betr. Gutes auf der ganzen Welt maßgebend wird. Wir haben dann tatsächlich so etwas wie einen Weltmarkt vor uns und können von einem Weltmarktpreis sprechen, ohne damit der Wirklichkeit Gewalt anzutun.

So kann man z. B. den Chicagoer Weizenpreis als den Weltmarktpreis für

also der Getreidepreis innerhalb des zollgeschützten Landes nicht unter den um den Zollbetrag erhöhten Weltmarktpreis sinken, solange noch ausländisches Getreide zur Deckung des heimischen Bedarfs in Anspruch genommen wird. Durch die Errichtung der Zollmauer wird das Wirtschaftsgebiet des betreffenden Landes bezüglich der Getreidewirtschaft aus der Ebene des Weltmarkts herausgeschnitten und durch die Zwischenschaltung des Zolles als eines ökonomischen Fremdkörpers auf ein anderes Niveau gestellt. Die Abhängigkeit von der Preisgestaltung des Weltmarktes wird nicht etwa aufgehoben — das könnte nur ein Einfuhrverbot bewirken —, aber ein gewisser Niveauunterschied gegenüber dem Weltmarkt scheint zugunsten des heimischen Getreidebaus garantiert zu sein.

In dieser Richtung bewegt sich der Gedankengang, der der Einführung eines Schutzzolles für Getreide zugrunde liegt. Die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung soll es nun sein, an Hand der tatsächlichen Preisgestaltung festzustellen, inwieweit die angedeuteten Schlußfolgerungen in der Wirklichkeit nachzuweisen sind, oder ob eventuell durch das Auftreten ganz anderer Faktoren die gewünschte Wirkung des Schutzzolls illusorisch gemacht wird.

Weizen ansprechen, denn die Chikagoer Getreidebörse beherrscht nicht nur die Produktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern auch die kanadische Produktion in hohem Maße, und die europäischen Zuschußmärkte richten sich — selbstverständlich unter Berücksichtigung der Frachten — ebenfalls weitestgehend nach den Preisen in Chikago.

Ähnlich verhält es sich mit dem Rotterdamer Markt für die Preisbildung des Roggens. Allerdings gilt hier die Einschränkung, daß der Kreis der Roggen produzierenden und verbrauchenden Länder erheblich enger ist, als dies beim Weizen der Fall ist.

Wenn wir also in der vorliegenden Arbeit den deutschen Inlandspreis mit dem „Weltmarktpreis" vergleichen wollen und zu diesem Zweck den Preis für amerikanisches Getreide in Hamburg oder Liverpool oder Rotterdam heranziehen, so ist das berechtigt, eben wegen der beherrschenden Stellung des amerikanischen Marktes für die Erzeugung der ganzen Welt.

I. Abschnitt.

Die konkreten Unterlagen.

1. Die Methode der induktiven Untersuchung.

In der vorhandenen Literatur findet sich eine Reihe von Versuchen, Auswirkungen von Getreidezöllen auf die Preisgestaltung durch induktive Untersuchung zu ermitteln. Sie gehen durchweg von einem Vergleich der Preisbewegung im Inland mit den entsprechenden Preiskurven, wie sie sich für dieselbe Zeit und dieselbe oder doch eine ähnliche Ware im Ausland ergeben, aus und erblicken in dem Vorhandensein einer etwa dem Zoll entsprechenden Spanne zwischen beiden Kurven den Beweis für die preiserhöhende Wirkung des Einfuhrzolls auf den inneren Markt. Meistens geschah das, indem man die Preise für unverzolltes ausländisches Getreide in einem deutschen Einfuhrhafen, also die sogenannten Cif-Preise, benutzte, oder auch zum Vergleich die Preise in England heranzog, das ja ebenfalls Zuschußland für Getreide ist, aber bekanntlich keine Zölle darauf legt. Nach Lage der Dinge muß ein Zoll, wenn er überhaupt einen Einfluß auf die Preise ausübt, in einem erkennbaren Unterschied zwischen den beiden so verglichenen Preiskurven zutage treten.

Wir werden daher in der vorliegenden Arbeit ebenfalls den deutschen Preisen die Notierungen cif Hamburg sowie die englischen Notierungen in London und Liverpool gegenüberstellen [1]). Es erscheint selbstverständlich, daß eine auch nur annähernde

---

[1]) Eine andere Methode, die Zollwirkung zu erkennen, scheitert leider trotz ihrer rein gedanklichen Klarheit an Materialmangel. Es handelt sich dabei um eine Benutzung der Notierungen für deutsches Getreide im Ausland, speziell für Weizen in London, für Roggen dagegen in Rotterdam. Aus rein qualitativen Gründen werden zu Mischzwecken nicht unbeträchtliche Mengen deutschen Weizens nach England ausgeführt. Wenn es nun möglich wäre, die in England für deutschen Weizen bezahlten Preise einerseits mit dem deutschen Inlandspreis, andererseits mit dem Preis zu vergleichen, der für eine in England etwa gleich hoch bewertete Provenienz in deren Erzeugungsgebiet bezahlt wird, so müßte damit die Zollwirkung verhältnismäßig gut erfaßt sein. Leider bestehen aber für den deutschen Weizen in England

zahlenmäßige Genauigkeit, etwa in dem Sinne, daß für einen bestimmten Tag eine bestimmte Ware behauptet werden könnte: „so und soviel Prozent des bezahlten Preises sind auf den Zoll zurückzuführen", niemals erzielt werden kann. Da der Zoll nur einer unter sehr vielen preisbestimmenden Faktoren ist, so kann es auch der eingehendsten Untersuchung nicht gelingen, gerade seine Wirkung auf den zustande gekommenen Preis isoliert darzustellen. Ziel und Ergebnis einer derartigen Untersuchung kann es immer nur sein, etwaige Tendenzen aufzuzeigen, die in der Preisentwicklung eines Gutes, auf längere Zeitabschnitte gesehen, erkennbar werden, und durch den Vergleich dieser Tendenzen innerhalb und außerhalb der Zollschranke Schlüsse auf die Auswirkung der bestehenden Zölle zu ziehen. Man darf diese begrenzte Erkenntnismöglichkeit gewiß nicht außer acht lassen und muß sich vor einer Überschätzung der erzielten Ergebnisse hüten. Es ist aber falsch, auf Grund der angedeuteten methodischen Mängel etwa jeden Wert einer solchen Untersuchung zu leugnen. Die mehrfachen für die Zeit vor dem Kriege angestellten Beobachtungen der Preisentwicklung unter dem Einfluß des Zolls haben durchaus brauchbare und wertvolle Ergebnisse gezeitigt. Es erscheint daher gerechtfertigt, für die von Grund auf veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit ebenfalls eine solche Untersuchung anzustellen.

Aus der Beschaffenheit des vorhandenen statistischen Materials ergibt sich allerdings für alle Untersuchungen der oben erwähnten Art ein sehr wesentliches Hindernis. Man ist für die Beobachtung der Preisgestaltung des Getreides vorwiegend auf die Börsennotierungen angewiesen, wie sie amtlich für jeden Bör-

überhaupt keine offiziellen Notierungen; es ist unmöglich, eine zuverlässige Preiskurve zusammenzustellen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse für die Rotterdamer Roggennotierungen. Bis in den März 1926 hinein wurde in Rotterdam neben amerikanischem und russischem Roggen „deutsch-polnischer" Roggen notiert, d. h. man wandte dieselbe Bezeichnung für den innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gewachsenen Roggen und für den in den jetzt polnischen Teilen der Provinzen Posen und Westpreußen angebauten Roggen an und bewertete sie demgemäß vollkommen gleich. Die im Innern beider Länder bezahlten Preise für einheimischen Roggen wiesen aber erhebliche Unterschiede auf, die durch eine Berücksichtigung der verschiedenen Frachtlage nicht erklärt wurden, sondern mit Sicherheit auf den Zoll zurückzuführen waren. Mit dem Versiegen sowohl der deutschen, als auch der polnischen Roggenausfuhr — beide Länder verloren den Charakter als Roggenausfuhrgebiete — hörten aber im Frühjahr 1926 die regelmäßigen Notierungen in Rotterdam auf. Die angedeutete Methode läßt sich daher auch für Roggen in der von uns beobachteten Zeit nicht durchführen.

sentag festgestellt werden. Sobald aber Durchschnittspreise für größere Zeiträume berechnet werden sollen, ergibt sich die Unmöglichkeit, die Zahlen für die einzelnen Tage ihrer Bedeutung gemäß, d. h. je nach der Höhe des zu dem betreffenden Preise getätigten Umsatzes, zu bewerten und in die Durchschnittsberechnung einzusetzen, weil die umgesetzten Mengen nicht notiert werden. Insofern ist also eine gewisse Vorsicht diesen Durchschnittszahlen gegenüber geboten; sie können u. U. das Bild der tatsächlichen Preisgestaltung verzerrt wiedergeben. Wie die Dinge im Augenblick liegen, ist jedoch hier eine Verbesserung der Untersuchungsmethode nicht möglich, weil das vorhandene Material es nicht gestattet. Lexis[1]) hat in seiner Untersuchung über „Die Wirkung der Getreidezölle" den Versuch gemacht, diesen Mangel auszugleichen, indem er die von der Statistik erfaßten monatlichen Einfuhrmengen den jeweiligen Durchschnittspreisen für dieselben Monate gegenüberstellte, um so die Beziehung zwischen Preis und Umsatzhöhe erkennen zu können. Diese Methode kann jedoch die oben angeführten Bedenken gegen eine Verwertung von Preisen ohne entsprechende Berücksichtigung der getätigten Umsätze nicht entkräften. Worauf es ankommt, ist der Zusammenhang zwischen dem einzelnen in der Wirklichkeit zustande gekommenen Preis und der Menge des zu diesem Preise umgesetzten Getreides, und der wird durch das Heranziehen von monatlichen Ein- und Ausfuhrziffern nicht erkennbar. Es bleibt also dabei, daß hier eine fühlbare Lücke in der Untersuchungsmethode vorhanden ist, mit der man sich aber im Hinblick auf die Beschaffenheit des statistischen Materials abfinden muß.

Eine weitere Schwierigkeit für die Durchführung unserer Untersuchung ist in der großen Mannigfaltigkeit von Getreidequalitäten zu erblicken, die einem Vergleich oftmals die notwendige Basis entzieht. Es ist klar, daß das Gegenüberstellen von in- und ausländischen Preiskurven zwecks Erkenntnis der Zollwirkung nur dann einen Sinn hat, wenn beide Preiskurven sich auf dieselbe oder doch auf zwei annähernd gleiche Getreidequalitäten beziehen. Bei der großen Verschiedenheit der natürlichen Voraussetzungen in den einzelnen Erzeugungsgebieten wird es aber in vielen Fällen schwierig sein, zwei solche Provenienzen zu finden. Hinzu kommt die traditionell bedingte Abweichung der

[1]) „Die Wirkung der Getreidezölle." Festgabe für Georg Hanssen. Tübingen 1889.

verschiedenen Börsenplätze bezüglich der Anforderungen, die an die Beschaffenheit des gehandelten Getreides gestellt werden.

Aber auch die Getreidesorten, die nach Herkunft und Qualität durch eine feste Bezeichnung bestimmt werden, bleiben sich in ihren für die Weiterverarbeitung wesentlichen Eigenschaften nicht immer gleich. Je nach den klimatischen Verhältnissen in den einzelnen Erntejahren wechselt z. B. der Feuchtigkeitsgehalt des Korns, und auch sonst treten Unterschiede auf, von denen die Bewertung der betreffenden Getreidesorte auf dem Markt natürlich maßgebend beeinflußt wird. Auf diese Weise verschiebt sich dann auch die Preisrelation zwischen den einzelnen Sorten, was für unseren Zusammenhang besonders wichtig wird, weil die Gefahr naheliegt, daß derartige Verschiebungen irrtümlicherweise auf die Wirkung eines Zolles zurückgeführt werden.

Nimmt man nun die aus den Börsennotierungen errechneten Durchschnittssätze, so wie sie von der Statistik geboten werden, als gegeben hin, dann ergibt sich die Frage, an welchem Zeitpunkt und für welche Zeitspanne die Untersuchung zweckmäßigerweise vorzunehmen ist. In der Literatur finden sich hierüber verschiedene Ansichten. Die herrschende Meinung, wie sie vornehmlich von Conrad[1]) und Lexis[2]) vertreten wird und dementsprechend auch den Arbeiten der genannten Forscher zugrunde liegt, geht dahin, daß nur ein fortlaufender Vergleich der Preisentwicklung innerhalb des Zollgebiets einerseits und im Zollausland andererseits brauchbare Ergebnisse zeitigen kann. Erst wenn für einen Zeitraum von mehreren Jahren, in dem dauernd ein Zoll bestanden hat, ein bestimmtes Verhältnis der beiden beobachteten Preiskurven zueinander erkennbar wird, läßt sich mit Sicherheit etwas über die Wirkung des Zolles aussagen. Es erscheint daher irrig, wenn Ruhland[3]) annimmt, daß der Vergleich der Preise unmittelbar vor und nach Einführung bzw. Erhöhung der Zölle vorgenommen werden müsse, damit man die augenblickliche Wirkung des Zolles unmittelbar feststellen könne. Rein theoretisch betrachtet, scheint zwar manches für diese Methode zu sprechen;

[1]) „Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Decenniums." Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1891. — „Die Stellung der Getreidezölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands." Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1900.

[2]) „Die Wirkung der Getreidezölle." Festgabe für Georg Hanssen. Tübingen 1889.

[3]) „Die Lehre von der Preisbildung für Getreide." Berlin 1904.

in der Praxis dagegen liegen die Dinge wesentlich anders. Die Einführung oder Erhöhung von Zöllen ist im allgemeinen kein Geheimnis der betreffenden Regierungsstellen, sie wird im Gegenteil von der breitesten Öffentlichkeit diskutiert. Infolgedessen stellt sich der Getreidehandel erfahrungsgemäß schon monatelang vorher auf die zu erwartende Preiserhöhung ein und deckt nach Möglichkeit seinen Bedarf auf längere Zeit hinaus noch im zollfreien Verkehr. Die Einfuhrziffern schwellen in den letzten Monaten vor Einführung des Zolls sehr hoch an, um nach Inkrafttreten des Zolls sofort bedeutend geringer zu werden. Der so angehäufte Vorrat in den Händen der Getreidehändler und Mühlen drückt selbstverständlich auf den Inlandspreis, so daß erst nach längerer Zeit, d. h. wenn diese Vorräte verbraucht sind und die normale Einfuhrziffer wieder erscheint, die Inlandspreise eine Einwirkung des neuen Zolls aufweisen können. Eine Behauptung, der Zoll sei vom Ausland getragen worden, die sich darauf stützt, daß die Getreidepreise sofort nach der Einführung des Zolls nicht unerheblich gestiegen seien, kann also nicht stichhaltig sein. Die vorliegende Arbeit schließt sich daher auch in dieser Beziehung an Conrad und Lexis an, indem sie die In- und Auslandspreise fortlaufend für die Zeit vom 1. Jan. 1926 bis zum 31. Dez. 1928 vergleicht.

Für den Fall der im September 1925 eingeführten deutschen Getreidezölle empfiehlt es sich ganz besonders, mit der Untersuchung der Zollwirkung erst einige Monate nach Inkrafttreten der Zölle einzusetzen, weil hier außer den gegen die Ruhlandsche Methode angeführten Bedenken allgemeiner Natur noch verschiedene spezielle Umstände zu berücksichtigen sind, die sich aus der damaligen Lage des deutschen Getreidemarktes ergeben. Durch das Getreideausfuhrverbot, das während des Krieges und darüber hinaus mit kurzen Unterbrechungen bis zum 20. August 1925 bestanden hatte, wurden die Beziehungen zum Weltmarkt unterbunden. Da außerdem die Inflation dafür gesorgt hatte, den deutschen Markt zu isolieren, so war der Anschluß an die Bewegungen des Weltmarktes fast völlig verlorengegangen. Die Aufhebung der Ausfuhrsperre im August und die Einführung der Getreidezölle am 1. September 1925 vermochten nicht den starken Preisfall aufzuhalten, weil das Einfuhrscheinsystem, mit dessen Hilfe allein ein Abfließen der Getreideüberschüsse aus dem deutschen Osten möglich wird, erst verspätet, nämlich am 1. Oktober in Kraft trat. An diesem Zeitpunkt hatte aber die deutsche Land-

wirtschaft unter dem Druck ihrer drängenden Kreditverpflichtungen schon einen großen Teil der Ernte zu äußerst ungünstigen Preisen verkauft. Unter diesen Umständen kann sich demnach unmöglich eine Auswirkung des Zolles zeigen, so daß es durchaus gerechtfertigt erscheint, erst einige Monate später, etwa am 1. Januar 1926, mit der Beobachtung der Preisgestaltung unter dem Einfluß der Zölle zu beginnen.

2. Die Preisentwicklung des Brotgetreides während der Jahre 1926—1928.

Eine Betrachtung der deutschen Getreidepreisbildung hat zunächst die wichtige Tatsache zu berücksichtigen, daß innerhalb des Deutschen Reichs eine starke Differenzierung der Preise für sämtliche Getreidearten vorhanden ist. Ebenso wie auf dem Weltmarkt die Preise in Überschußgebieten und in Zuschußländern erheblich voneinander abweichen, so müssen auch innerhalb der nationalen Grenzen die Preise in den Erzeugungsgebieten und in den Konsumzentren verschieden sein. Der wesentliche Bestimmungsgrund für diese Unterschiede ist naturgemäß in den Transportkosten gegeben, so daß also die höchsten Preise grundsätzlich dort gezahlt werden, wo die größte Entfernung vom Produktionsgebiet vorhanden ist.

Die Getreideerzeugung hat in Deutschland[1]) ihr Hauptüberschußgebiet östlich der Elbe, wo weite, ebene Flächen den Anbau im Großbetrieb gestatten. Die wichtigste Rolle spielt hier der Roggen, während das Zentrum des Weizenanbaus in der Provinz Sachsen liegt. Gerste und Hafer werden auch in Mittel- und Süddeutschland über den Eigenbedarf hinaus angebaut, sie bilden dort einen Bestandteil der sonst stark auf Viehwirtschaft eingestellten Produktion in den Mittel- und Kleinbetrieben bäuerlichen Charakters. Aus der so angedeuteten Verteilung der Getreideüberschußproduktion auf die einzelnen Landesteile ergibt sich unter Berücksichtigung der Frachtkosten ein Ansteigen der Preise von Nordosten nach Südwesten, so daß also die niedrigsten Preise etwa in Ostpreußen, die höchsten dagegen am Oberrhein festzustellen wären.

Die Spannung zwischen den Preisen der Überschuß- und der

[1]) P. Hesse, Die deutschen Wirtschaftsgebiete in ihrer Bedeutung für die landwirtschaftliche Erzeugung und Versorgung Deutschlands. Beiträge zur Kenntnis der Marktverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1928.

Konsumgebiete ist bedeutend größer, wenn nicht durch das System der Einfuhrscheine ein Ausgleich hergestellt wird, wie eine Betrachtung der Preisverhältnisse vor 1894 zeigt, als die Bismarckschen Getreidezölle in ihrer Wirkung noch nicht durch die Einrichtung der Einfuhrscheine unterstützt wurden. Die ostdeutschen Getreideproduzenten waren damals unter allen Umständen auf einen Absatz im Inland angewiesen, wenn sie nicht im Ausland zu niedrigen Weltmarktpreis verkaufen wollten. Der Unterschied beispielsweise zwischen den Preisen in Königsberg und in Mannheim war also von dem vollen Frachtsatz zwischen beiden Orten abhängig. Der Einfuhrschein, d. h. praktisch eine Rückvergütung des Zolls bei Ausfuhr von Getreide, gestattete aber ein Abfließen des Überschusses, speziell von Roggen, an die nördlichen und östlichen Nachbarländer zum Weltmarktpreis plus Zoll bei bedeutend geringeren Frachtkosten, während West- und Südwestdeutschland ausländisches Getreide, ebenfalls zum Weltmarktpreis plus Zoll, einführten. — Die beiden extremen Preislagen wurden einander also angenähert, ein gewisser Ausgleich zwischen Erzeugerpreis im Osten und Verbraucherpreis im Südwesten fand statt. Da das System der Einfuhrscheine ohne Identitätsnachweis einen Monat nach den Getreidezöllen, also am 1. Oktober 1925, ebenfalls wiedereingeführt wurde, so ist auch in der seitherigen Preisgestaltung die ausgleichende Tendenz dieser Einrichtung zu erkennen. Trotzdem bleibt die Abstufung von Nordosten nach Südwesten das wesentliche Kennzeichen der regionalen Differenzierung in den deutschen Getreidepreisen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Feststellung ergeben sich des öfteren im einzelnen Marktkonstellationen, die ein Ansteigen der ostdeutschen Preise über die normalerweise in der Mitte liegenden mittel- und norddeutschen Preise zur Folge haben, ja es kommt sogar dazu, daß die Notierungen in Königsberg und Breslau über die Kölner und Mannheimer Notizen hinausgehen. Es handelt sich in solchen Fällen um eine Verknappung der ostdeutschen Märkte, die entweder aus einer mangelhaften Ernte — die Mängel können sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur sein — oder aus plötzlichen starken Käufen der osteuropäischen Länder, etwa Polen und der Tschechoslowakei, resultierten. Gelegentlich kommen auch beide Faktoren zusammen, wie es z. B. im Jahre 1927 der Fall war, als eine zwar mengenmäßig gute, aber mit starken quantitativen Mängeln behaftete Roggenernte eine weitgehende Verknappung des Angebotes in Ostdeutschland

zur Folge hatte, die durch Käufe aus Polen und der Tschechoslowakei noch bedeutend verschärft wurde, weil beide Länder infolge der schlechten Roggenernte ebenfalls mangelhaft mit Roggen versorgt waren. Der Erfolg war, daß die ostdeutschen Preise eine Zeitlang über den westdeutschen notierten.

Um die charakteristischen Abweichungen der Preise in den verschiedenen Teilen Deutschlands zahlenmäßig darzustellen, ist es zweckmäßig, wenn man eine Reihe von repräsentativen Marktorten heranzieht und ihre jeweilige Preisentwicklung miteinander vergleicht. Für das östliche Überschußgebiet sind die Preise maßgebend, die in Königsberg und Breslau notiert werden, für das norddeutsche Küstenland Stettin und Hamburg. Die Berliner Getreidebörse hat ihrer zentralen Lage wegen natürlich eine hervorragende Bedeutung für die gesamtdeutschen Preisverhältnisse und darf daher in einer derartigen Zusammenstellung keinesfalls fehlen. Köln spiegelt in seinen Notierungen die Preislage im dichtbevölkerten Konsumzentrum des westdeutschen Industriegebiets wider, während Mannheim in seiner Eigenschaft als Umschlagshafen und Verteilungsplatz für die Preisbildung in Süddeutschland maßgebend ist. München gewinnt insofern Bedeutung, als die bayrischen Preise sich zeitweise von Mannheim emanzipieren und sich mehr an das mitteldeutsche Niveau anschließen.

Was nun die von uns zu benutzenden Notierungen für Auslandsgetreide anbelangt, so handelt es sich dabei in erster Linie um die Preise für amerikanischen Weizen und Roggen cif Hamburg, unverzollt. Beim Weizen ziehen wir die Sorte Manitoba III heran, die in ihrer Qualität ungefähr dem deutschen Weizen entspricht, während für den Vergleich mit dem deutschen Roggen am ehesten die Qualität Western II geeignet zu sein scheint[1]).

Es ist gelegentlich gesagt worden, daß ein Vergleich mit den Cif-Preisen für die Erkenntnis der Zollwirkung ziemlich wertlos sei, weil das einmal nach Hamburg verschiffte Getreide auf einen Verkauf in Deutschland angewiesen sei und sich angesichts der bevorstehenden Zollzahlung selbstverständlich auf einen Preis einstellen würde, der dem Inlandspreis minus Zoll entspräche. Dagegen ist zu sagen, daß im Falle einer ungünstigen Preisstellung in Hamburg dem Händler nichts im Wege steht, seine Ware etwa nach Skandinavien weiterzuleiten, um dort bessere Preise zu erzielen. Es heißt doch die Bedeutung der Frachten überschätzen, wenn man eine derartig weitgehende Abhängigkeit der Cif-Preise vom Inlandspreis annehmen will.

[1]) In beiden Fällen ist die amerikanische Provenienz den deutschen Qualitäten nicht ganz gleichwertig, ein gewisser Unterschied zugunsten des einheimischen Getreides ist vorhanden.

Des weiteren kommt für unsere Zwecke eine vergleichende Betrachtung der Preise in Liverpool (Weizen) und Rotterdam (Roggen) in Betracht, außerdem auch die Preise des einheimischen Weizens an der Londoner Börse. Der Vergleich mit England, als einem Land, das ebenfalls für die Sicherstellung seiner Ernährung auf ausländische Zufuhr angewiesen ist, scheint für unsere Untersuchungszwecke besonders geeignet zu sein. London ist ebenso wie Berlin Mittelpunkt eines dicht bevölkerten Konsumgebietes, und seine Preisgestaltung sollte daher grundsätzlich eine starke Ähnlichkeit mit den Berliner Preisen aufweisen. Liverpool spielt für das englische Wirtschaftsgebiet die entsprechende Rolle wie Hamburg; es ist der Haupteinfuhrhafen für Getreide, das in großen Mengen aus den überseeischen Ländern nach Liverpool verschifft wird, um von dort aus auf den Bedarf des ganzen Landes verteilt zu werden. Es müßte also zwischen den Preisen in London und in Liverpool grundsätzlich ein ähnliches Verhältnis bestehen wie zwischen den Notierungen der einzelnen Getreidebörsen Deutschlands und des Einfuhrhafens Hamburg.

Allerdings darf eine wesentliche Besonderheit in der Preisbildung des englischen Weizens nicht übersehen werden. Die Londoner Notiz für einheimischen Weizen liegt im allgemeinen beträchtlich tiefer als die Liverpooler Cif-Notiz, und auch wenn etwaige Qualitätsunterschiede berücksichtigt werden, bleibt eine Preisdifferenz zugunsten des ausländischen Weizens bestehen, für die eine wirklich befriedigende Erklärung bisher nicht gegeben werden konnte. Auch amtliche Untersuchungen über diesen Gegenstand konnten nicht viel mehr erreichen, als das Problem als solches zu erkennen und festzunageln; den wahren Grund für diese eigentümliche Minderbewertung des englischen Weizens vermochten sie nicht ans Licht zu fördern. Jedenfalls haben wir diese Tatsache für die Ergebnisse unserer Untersuchung in Rechnung zu stellen.

Für die Betrachtung der Roggenpreise haben wir bereits die Rotterdamer Notizen als zu einem Vergleich geeignet erwähnt. Die Grenzen des Roggenmarktes sind bedeutend enger gezogen, als dies beim Weizen der Fall ist; am Roggenverbrauch sowohl als auch an der Roggenerzeugung sind eigentlich nur die Skandinavischen Länder, Deutschland und die osteuropäischen Staaten

interessiert, außerdem gewisse Gebiete in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Man kann daher im Grunde genommen von einem „Weltmarkt" für Roggen nicht sprechen, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie es einen Weltmarkt für Weizen gibt. Der maßgebende Marktort für die Preisbildung des Roggens ist Rotterdam, das sowohl die osteuropäischen als auch die überseeischen Roggensorten aufnimmt und weiterverteilt. Wir werden also den Preisen für deutschen Roggen außer den Hamburger Çif-Preisen auch die Rotterdamer Notizen für Western II gegenüberstellen, wobei zu beachten ist, daß der Roggen in Holland höher bezahlt zu werden pflegt als in Hamburg, weil es sich zum großen Teil um östliche Provenienzen handelt, für die Rotterdam frachtlich ungünstiger liegt als Hamburg. Derselbe Unterschied besteht aber auch für die von uns benutzte amerikanische Qualität. Schließlich werden wir noch die polnischen Roggenpreise zum Vergleich heranziehen müssen, für die als führender Marktort Posen in Betracht kommt.

Wenn wir uns nunmehr im einzelnen der Preisentwicklung an den erwähnten Plätzen, wie sie in den Tabellen I und II zahlenmäßig zum Ausdruck kommt, zuwenden, und dabei mit den Weizenpreisen beginnen, so fällt die ungünstige Preislage des deutschen Weizens in den ersten Monaten des Jahres 1926 auf. Wir betrachten am besten zunächst das Verhältnis zwischen kanadischem Weizen Manitoba III cif Hamburg, unverzollt, und den deutschen Weizennotierungen, insbesondere dem inländischen Weizen ab Hamburgischer Station. Diese letztere Notierung eignet sich naturgemäß am besten für einen Vergleich zu unserem Zweck, weil hier der sonst immer vorhandene Unterschied in der Frachtlage ausgeschaltet ist[1]).

Bis zum März 1926 notiert der Manitoba-Weizen über allen deutschen Börsenplätzen. Es ist dies in erster Linie eine Folge der außerordentlich guten deutschen Ernte von 1925, deren preisdrückende Wirkung noch von verschiedenen anderen ungünstigen Momenten verstärkt wurde. Die drängenden Kreditverpflichtungen der deutschen Landwirtschaft, das verspätete Inkrafttreten der Einfuhrscheine, der übermäßig hohe Zinssatz — alles hatte zusammengewirkt, um die Preise unter dem Niveau des Weltmarktes zu halten. Angesichts dieser anormalen Verhältnisse soll daher

[1]) Abgesehen von einem geringen Unterschied wegen der Lieferung „ab hamburgischer Station" für deutschen Weizen.

Roggen RM je 1000 kg.

	Königsberg	Breslau	Stettin	Berlin	Hamburg	Köln	München	Mannheim	Cif Hamburg	Cif Rotterdam	Posen
1926											
Januar . . .	151	147	151	150	159	175	161	189	—	194	115
Februar . .	147	143	154	147	154	166	154	182	—	184	111
März	151	150	160	155	160	171	159	179	176	180	111
April	175	173	182	175	183	199	173	202	180	189	126
Mai	180	172	183	178	184	196	170	207	174	185	134
Juni	187	180	192	185	192	206	187	217	178	191	135
Juli	193	190	202	197	208	—	205	—	197	205	120
August . . .	196	196	201	197	200	201	194	214	194	203	132
September .	214	218	217	211	211	219	197	224	195	206	152
Oktober . .	226	227	224	220	223	238	217	241	202	212	163
November. .	233	241	235	228	231	255	236	255	206	214	178
Dezember . .	231	242	235	234	232	244	236	252	203	205	176
1927											
Januar . . .	244	255	245	245	241	249	244	258	209	211	187
Februar. . .	248	260	252	249	247	258	251	274	214	220	186
März	246	260	252	248	244	260	250	273	207	216	194
April	257	265	260	256	254	263	252	276	208	217	210
Mai	279	289	282	274	278	282	278	—	222	235	241
Juni	275	288	282	277	279	—	287	—	214	222	237
Juli	—	257	262	253	262	—	246	—	195	206	237
August . . .	229	235	230	225	238	233	231	246	189	193	178
September .	244	260	252	245	244	244	248	253	201	206	182
Oktober . .	235	263	245	242	240	244	254	254	191	196	180
November. .	233	264	245	239	235	250	260	258	199	205	182
Dezember . .	228	259	238	236	230	250	258	258	206	211	185
1928											
Januar . . .	237	260	234	237	225	248	257	257	207	214	186
Februar. . .	238	255	232	234	225	244	255	254	211	218	183
März	262	267	255	252	242	264	274	270	227	238	205
April	287	292	283	278	268	278	286	285	247	253	239
Mai	289	294	286	284	283	292	285	292	249	262	244
Juni	278	294	277	274	276	284	270	290	226	241	231
Juli	—	265	264	259	257	269	248	276	212	221	200
August . . .	230	229	236	227	234	229	233	240	205	213	172
September .	211	222	217	212	212	215	222	227	192	195	166
Oktober . .	215	214	217	208	214	226	220	232	203	207	160
November. .	212	204	214	203	209	225	211	229	200	204	161
Dezember . .	207	204	211	202	207	221	207	225	202	201	160

Tab. I

Weizen RM je 1000 kg.

	Königsberg	Breslau	Stettin	Berlin	Hamburg	Köln	München	Mannheim	Hamburg cif	Liverpool	London	Posen
1926												
Januar	233	222	250	249	256	262	241	266	281	274	248	197
Februar	229	228	249	247	254	266	239	268	277	262	239	194
März	246	244	259	257	256	271	244	270	259	242	233	203
April	—	281	295	289	289	291	261	289	271	259	239	211
Mai	—	283	302	296	294	298	266	—	270	265	268	217
Juni	—	293	309	—	300	—	281	—	267	258	272	208
Juli	—	295	316	—	309	—	—	—	271	265	279	178
August	261	273	277	270	274	273	289	289	271	245	284	195
Sept.	251	269	271	263	264	277	290	290	256	243	233	206
Oktober	260	273	272	266	268	292	277	302	262	265	225	208
Nov.	267	281	277	275	274	298	286	304	269	259	246	227
Dez.	260	275	274	269	270	290	278	301	261	255	238	223
1927												
Januar	265	275	272	267	269	291	274	298	253	235	239	232
Februar	272	272	269	266	268	284	273	299	257	236	238	232
März	259	284	270	268	263	279	277	296	258	231	236	245
April	275	287	280	274	269	275	276	—	258	235	232	250
Mai	—	308	308	298	296	292	292	—	266	249	239	271
Juni	—	308	312	304	299	—	299	—	267	252	253	255
Juli	—	286	—	—	285	—	266	—	257	250	254	245
August	274	274	—	275	275	272	257	286	261	250	232	229
Sept.	257	271	262	259	255	257	254	276	250	236	228	222
Oktober	238	265	252	250	244	254	256	267	238	230	211	222
Nov.	236	265	248	242	239	254	257	267	232	232	206	220
Dez.	224	259	242	235	230	250	257	265	234	233	198	221
1928												
Januar	227	259	238	235	224	245	255	259	233	231	199	218
Februar	222	253	234	229	223	241	252	254	230	224	196	214
März	250	261	253	244	239	257	270	268	240	230	193	240
April	263	274	273	263	257	264	279	282	250	241	203	265
Mai	272	284	277	265	269	268	277	283	250	242	220	246
Juni	263	277	264	256	258	266	268	278	234	234	222	244
Juli	—	257	255	246	248	265	248	269	223	220	217	238
August	—	237	244	229	236	237	230	251	200	204	212	224
Sept.	210	218	214	210	209	220	222	235	197	200	186	197
Oktober	216	217	221	213	216	226	221	241	212	210	188	160
Nov.	209	213	220	212	214	225	214	238	220	209	198	—
Dez.	200	209	212	205	211	221	211	234	216	203	—	—

Tab. II

die Preisgestaltung im 1. Vierteljahr 1926 nicht zu einer Beweisführung für oder gegen das Vorhandensein einer Auswirkung des Weizenzolls benutzt werden.

Der Druck der vorhandenen Vorräte hatte im Winter 1925 sogar eine nicht unerhebliche Weizenausfuhr veranlaßt, die zu Beginn des Jahres 1926 den Bestand an deutschem Weizen doch allmählich zusammenschrumpfen ließ. Die Inlandspreise zogen infolgedessen an und überschritten den Hamburger Cif-Preis; zunächst waren es im März die west- und südwestdeutschen Marktorte, denen aber die übrigen Plätze im April folgen konnten. Bis zur neuen Ernte setzt sich die Aufwärtsbewegung kräftig fort, ohne daß die Manitoba-Notiz dieser Tendenz folgt. Es besteht also seit April 1926 eine Spanne zwischen den beiden Hamburger Notierungen für In- und Auslandsweizen zugunsten des ersteren, die sich von Monat zu Monat erweitert und im Juli eine Höhe von 37,— RM erreicht. Zum erstenmal seit Einführung des Zolls von 35,— RM für die Tonne Weizen am 1. Sept. 1925, haben wir also im Juli 1926 einen Abstand zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis, der als volle Zollwirkung angesprochen werden kann.

Im August, also zu einer Zeit, zu der das relativ gute Ergebnis der Welternte schon feststand, und außerdem bedeutende Mengen von Auslandsweizen, die unter dem Einfluß der Zollerhöhung auf 50,— RM für die Tonne am 1. Aug. 1926 eingeführt worden waren, naturgemäß auf den deutschen Weizenmarkt drücken mußten, fand wieder eine Angleichung an die Hamburger Cif-Notiz statt, so daß die Spanne zwischen Hamburg cif und Hamburg inländisch im August auf 3,— RM zurückging. Wie wir bei der Besprechung der von Ruhland angewandten Untersuchungsmethode gesehen hatten, darf man ein Nachgeben der Preise unmittelbar nach Einführung oder Erhöhung eines Zolles nicht als einen Beweis gegen die Wirkung des betreffenden Zolles auf den Preis ansehen. Der geringe Abstand zwischen den beiden Preiskurven würde also keineswegs gegen die Annahme einer grundsätzlich vollen Zollwirkung sprechen, wenn in den nächsten Monaten die fragliche Spanne wieder eine dem neuen Zoll entsprechende Größe erreichen würde. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Der Preis für die Tonne deutschen Weizen in Hamburg liegt während des folgenden Wirtschaftsjahres bis einschließlich April 1927 nur um wenige Mark über dem Preis für Manitoba III; der größte Abstand wird im Januar mit 16,— RM erreicht. Erst als vor der neuen Ernte

eine Verknappung der deutschen Vorräte eintrat, stiegen die deutschen Notierungen wieder an und erweiterten damit auch die von uns beobachtete Preisspanne, ohne daß diese allerdings eine dem geltenden Zoll auch nur annähernd entsprechende Höhe erreichte.

Das Verhältnis der deutschen Preise zueinander bleibt dabei im großen und ganzen das gewohnte; die Abstufung von Nordosten nach Südwesten wird allerdings im Herbst 1926 insofern durchbrochen, als die ostdeutschen Preise über den mittel- und norddeutschen notieren, was wohl in der Hauptsache auf polnische Käufe zurückzuführen ist.

Im Juli 1927 setzt eine starke Abwärtsbewegung ein, die durch erhöhte Selbstversorgung der europäischen Länder bei gleichzeitigem großen Angebot aus Übersee veranlaßt wurde. Die nachgebende Tendenz des Weizenmarktes blieb bis Februar 1928 bestehen, und im Verlauf dieses andauernden Absinkens verengert sich der Abstand zwischen inländischem Weizen in Hamburg und Manitoba III immer mehr, bis die deutsche Notierung sogar vier Monate lang — vom Dezember 1927 bis März 1928 — tiefer lag als der Preis für die kanadische Provenienz. Auch Königsberg und Berlin notierten teilweise unter Cif-Hamburg.

Infolge von Nachrichten über schlechte Aussichten für die amerikanische Winterweizenernte zogen die Preise im März wieder an, aber schon Ende Mai brachte eine Besserung der amerikanischen Saatenstandsberichte eine erneute Abschwächung der Weizenpreise. Die ostdeutschen Märkte wiesen eine starke Verknappung und damit erheblichen Zuschußbedarf auf und überschritten infolgedessen wieder die nord- und mitteldeutschen Preise. Der Preisfall nach der Ernte 1928 war weniger heftig und unvermittelt als in den Vorjahren; ein Zeichen für die bessere Verteilung der Fälligkeitstermine für die Landwirtschaft. Ebenfalls im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren ist diesmal vor der Ernte kein nennenswertes Anwachsen der Preisspanne zu beobachten.

Das sehr gute Ernteergebnis veranlaßte im Herbst 1928 ein allmähliches, aber andauerndes Herabgehen der Weizenpreise sowohl in Deutschland, als auch auf dem Weltmarkt. Der Unterschied zwischen den beiden Hamburger Notierungen bleibt dabei stets unter 30,— RM, erreicht also nicht den Betrag des 50,— RM. betragenden Weizenzolles. Im Verlauf dieser anhaltenden Abwärtsbewegung wurden die Weizenpreise auf das Niveau des Preises für Futtergetreide herabgedrückt.

Wir hatten gesagt, daß Liverpool für die britische Getreideeinfuhr dieselbe Rolle spielt wie Hamburg für die deutsche. Jedenfalls geht aus unserer Tabelle hervor, daß die Kurven cif Liverpool und cif Hamburg im großen und ganzen ziemlich parallel verlaufen, wobei ein gewisser Abstand zugunsten Hamburgs aus der verschiedenen Frachtlage gegenüber den überseeischen Ausfuhrhäfen resultiert. Außerdem sagt man dem Liverpooler Markte im allgemeinen eine etwas preisdrückende Tendenz nach, was sich in derselben Richtung auswirken würde.

Bedeutsam für eine Untersuchung der Wirkung des deutschen Weizenzolls ist nun natürlich das Verhältnis des in London notierten englischen Weizens (Gazette average) zu dem eingeführten kanadischen Manitoba-Weizen. Wenn wir eben bei den deutschen Preisen festgestellt hatten, daß der Inlandsweizen sich zwar nicht um den vollen Zollbetrag über dem Cif-Preis zu halten vermag, aber doch in dem von uns betrachteten Zeitraum von drei Jahren nur einige Monate lang unter dem Manitoba-Weizen notiert, so ergibt sich für die englischen Verhältnisse ein wesentlich anderes Bild. Der Londoner Preis liegt in dem erwähnten Zeitraum meistens unter der Liverpooler Notiz, der Unterschied wächst bis auf 37,— RM an, und wenn die einheimische Qualität den Importweizen verschiedentlich im Preis übertrifft, so handelt es sich doch vorwiegend um sehr geringe Unterschiede von wenigen Mark. Die Tatsache, daß der englische Weizen infolge des feuchten Klimas dem deutschen nicht ganz gleichwertig ist, reicht zur Erklärung dieser Preiserscheinung gewiß nicht aus, und auch wenn wir die oben erwähnte eigentümliche Minderbewertung des englischen Weizens gegenüber der Importware in Rechnung stellen, bleibt ein Preisunterschied bestehen, der wohl auf den deutschen Weizenzoll zurückgeführt werden muß. Bei einer direkten Gegenüberstellung der beiden Preiskurven Berlin und London tritt eine ziemlich weitgehende Parallelität in Erscheinung, wobei Abstände bis zu 60,— RM vorkommen. Es scheint unmöglich zu sein, in diesem Falle die Auswirkung des Zolles von den angedeuteten anderen Momenten zu trennen, zumal es sich bei diesen um ziemlich ungeklärte und zahlenmäßig keinesfalls zu erfassende Erscheinungen handelt.

Schließlich gibt uns die Tabelle I noch die Entwicklung der polnischen Weizenpreise, die als ganz besonders schwankend be-

zeichnet werden muß. Polen, das noch immer vorwiegend Agrarland ist, befindet sich bezüglich seiner Getreidepreise in einer ähnlichen Lage wie die ostdeutschen Provinzen. Bei einer guten Ernte ist es auf die Ausfuhr angewiesen und bekommt für seine Ware den verhältnismäßig niedrigen Erzeugerpreis; bei schlechten Ernteergebnissen aber tritt rasch eine Verknappung des Marktes ein, die dann durch Käufe zu hohen Verbraucherpreisen ausgeglichen werden muß. Zu Beginn der Untersuchungsperiode lagen die Posener Weizenpreise außerordentlich tief, und erst nachdem im Juli 1926 mit 178,— RM für die Tonne Weizen der Tiefpunkt erreicht war, setzte eine unablässige Befestigung ein, die im Mai 1927 sowohl London als auch Liverpool und Hamburg überholte. Im weiteren schließt sich dann Posen an die allgemeine, von einem verhältnismäßig kurzen Anstieg unterbrochene Abwärtsbewegung des Weizenmarktes an.

Die Tabelle der Roggenpreise zeigt, daß um die Jahreswende 1925/26 für Roggen ganz ähnliche Verhältnisse herrschten, wie wir sie eben beim Weizen beobachtet haben. Die Lage auf dem Roggenmarkt wurde noch verschärft durch den starken Preisdruck des polnischen Roggenangebots. Den ostdeutschen Überschußgebieten wurde nicht nur eine Entlastung des Marktes durch Ausfuhr nach Polen infolge des Zerfalls der polnischen Währung unmöglich gemacht, sondern trotz des hohen Kampfzolls von 10,— RM pro dz versuchte Polen, seinen Roggenüberschuß an Deutschland abzusetzen, was speziell die ostdeutschen Preise sehr ungünstig beeinflußte. Erst im März 1926 brachten Gerüchte über die Gründung einer „deutschen Getreidehandelsgesellschaft" einen Umschwung in die Preisbildung des Roggens.

Die von uns zum Vergleich herangezogenen Notierungen für Western II — eine dem deutschen Roggen nicht ganz gleichwertige amerikanische Provenienz — in Hamburg und Rotterdam liegen in den ersten Monaten des Jahres 1926 über den deutschen Roggenpreisen, werden aber durch die im März einsetzende Aufwärtsbewegung der Inlandspreise bald überholt. Infolge der schlechten Ernteerträge des Jahres 1926 setzt sich die stetige Tendenz des Roggenmarktes allgemein fort, wobei aber der Abstand zwischen inländischem Roggen ab hamburgischer Station und Western II cif Hamburg immer größer wird. Er betrug im August 1926 nur 6,— RM und ist im Mai 1927 auf 56,— RM angewachsen. Ebenso wie beim Weizen beobachten wir auch für Roggen ein Ansteigen der ostdeutschen über die nord- und

mitteldeutschen Preise infolge von Käufen aus Polen und der Tschechoslowakei, wo nach der schlechten Roggenernte großer Bedarf vorhanden ist.

Die Preise für Western II gehen im Juni 1927 zurück, während sich die deutschen Roggensorten wegen ihrer qualitativen Überlegenheit behaupten können.

Die Roggenernte 1927 ist zwar mengenmäßig bedeutend besser als im Vorjahr, weist aber große qualitative Mängel auf, die teilweise zur Verfütterung des Roggens führen. Während Western II im neuen Wirtschaftsjahr wieder feste Tendenz zeigt, geben die deutschen Roggenpreise trotz der ursprünglich knappen Angebotslage nach, weil das reiche Angebot an Weizen auch auf den Roggenmarkt preisdrückend einwirkt. Die Spanne zwischen Western II und inländischem Roggen in Hamburg verringert sich dementsprechend, und erst als die wiederbeginnende Ausfuhr von deutschem Roggen nach Polen und der Tschechoslowakei die deutschen Notierungen ansteigen läßt, erhöht sich der Abstand zwischen beiden Preiskurven im Juni 1928 wieder auf 50,— RM. Wie im Vorjahre, sind auch jetzt die ostdeutschen Preise infolge von Zuschußbedarf beträchtlich gestiegen.

Die gute Roggenernte des Jahres 1928 bringt einen bedeutenden Preisrückgang mit sich, der, wie schon beim Weizen erwähnt wurde, das Brotgetreide auf das Niveau der Futtermittelpreise herabdrückt. Es wird daher auch ein Teil der Roggenernte zur Viehfütterung verwandt.

In Polen liegen die Dinge ähnlich wie beim Weizen. Nach anfänglich sehr ungünstigen Roggenpreisen setzt im August 1926 eine Befestigung ein, die im Mai 1927 Hamburg und Rotterdam überschreitet. Im August notiert Posen jedoch wieder unter den Cif-Preisen, erlebt dann dieselbe erst langsam, dann kräftig ansteigende Entwicklung wie die deutschen Märkte, um von Juni 1928 an die andauernde Abwärtsbewegung des deutschen wie des amerikanischen Roggens mitzumachen.

Das Verhältnis des deutschen, speziell des ostdeutschen Roggenmarktes zu den polnischen Roggenpreisen ist dadurch gekennzeichnet, daß die natürlichen Bedingungen des Anbaus diesseit und jenseit der polnischen Grenze außerordentliche Ähnlichkeit aufweisen, so daß die Qualität des deutschen und des polnischen Roggens ziemlich übereinstimmt. Klimatische Einflüsse erstrecken sich meist gleichmäßig auf beide Gebiete, und der Ernteausfall ist daher ebenfalls in der Mehrzahl der Fälle ein-

heitlich. Das bezüglich des polnischen Weizenbedarfs Gesagte gilt auch für den Roggenmarkt: Polen hat schon bei einer mittleren Ernte einen gewissen Zuschußbedarf, nach einer ausgesprochen schlechten Ernte dagegen tritt regelmäßig eine starke Verknappung des polnischen Marktes ein, der dann auf Käufe in Ostdeutschland angewiesen ist.

Durch die Einrichtung des Einfuhrscheines wird ein Abfließen der deutschen Roggenvorräte über die östlichen Grenzen ermöglicht und zugleich der Roggenzoll in seiner Wirkung unterstützt, denn dadurch, daß der deutsche Händler beim Verkauf nach Polen außer dem in Polen geltenden Roggenpreis noch den Wert des Einfuhrscheins erhält, stellt sich der Unterschied zwischen dem deutschen und dem polnischen Preis auf den Wert dieses Einfuhrscheins, also etwa auf den Zoll ein. Wenn wir die Notierungen in Breslau und Posen auf diesen Unterschied hin prüfen, so ergibt sich das Bild einer fortlaufend positiven Zollwirkung von einer Gleichmäßigkeit, wie wir sie bisher bei keinem der angestellten Vergleiche feststellen konnten.

Wir müssen im Gegenteil als zusammenfassendes Urteil über den Charakter der betrachteten Preisentwicklung unter dem Einfluß der deutschen Zölle die Beobachtung aussprechen, daß eine einheitliche Zollwirkung nicht vorhanden zu sein scheint. Die von uns als Repräsentanten der ungefähren Zollwirkung angesehenen Abstände gewisser Preiskurven voneinander zeigen eine dauernde Veränderung, die natürlich nicht auf den Zoll als solchen zurückgehen kann, da dieser ja konstant bleibt. Abgesehen von dem Fall der durch das Einfuhrscheinsystem beeinflußten polnischen Preise wird die volle Zollhöhe nnr in wenigen Fällen erreicht, und zwar geschieht dies beim Roggen noch häufiger als beim Weizen. Die überwiegende Mehrheit der von uns zusammengestellten Monatsdurchschnitte weist jedoch Preisspannen auf, die in keinem Verhältnis zu der Höhe des geltenden Zolles stehen.

Für die Getreidezölle der Vorkriegszeit ist mit ziemlicher Übereinstimmung festgestellt worden, daß sie sich im großen und ganzen in einer Erhöhung des Inlandpreises etwa um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis ausgewirkt haben. Vorübergehende Erscheinungen, insbesondere die Ernteverhältnisse, hatten eine Ausnahme von dieser Regel zur Folge. Für den Roggenmarkt wurde vielfach die Möglichkeit erwähnt, daß hier wegen der Stellung Deutschlands als Hauptabnehmers für Osteuropa der Zoll teilweise vom Ausland getragen worden sei.

Wenn wir die von uns ermittelten Zahlen hiermit vergleichen, so scheint sich deren Gesamtbild doch in wesentlichen Zügen von den früher gewonnenen Ergebnissen zu unterscheiden. Wir befinden uns allerdings in einem erheblichen Nachteil gegenüber den früheren Untersuchungen; es steht uns nur der verhältnismäßig kurze Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung, während beispielsweise Conrad mit Jahrzehnten rechnete, als er seine Schlußfolgerungen aus den von ihm zusammengestellten Ziffern zog. Es ist selbstverständlich, daß, je länger der Zeitraum ist, auf den sich die Untersuchung erstreckt, um so mehr von Zufälligkeiten und Einzelerscheinungen abstrahiert werden kann und daß das Gesamtbild dadurch an Klarheit gewinnt.

Trotzdem scheint es uns möglich zu sein, aus den für die Jahre 1926—1928 ermittelten Preisen zu erkennen, daß die Bedingungen, unter denen die Zollwirkung zustande kam, sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege teilweise gewandelt haben müssen. Bei aller Skepsis den ziffernmäßigen Ergebnissen gegenüber, die wir anfangs als notwendig empfahlen, kann doch jedenfalls soviel aus den Preisen geschlossen werden, daß eine anhaltende Erhöhung der Inlandspreise um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis in der von uns betrachteten Periode nicht stattgefunden hat.

II. Abschnitt.

Theoretische Gesichtspunkte zur Beurteilung der ermittelten Preise.

1. Wandlungen in den allgemeinen Voraussetzungen für die Zollwirkung.

Wenn wir nunmehr den Versuch machen, die im vorigen Kapitel gewonnenen zahlenmäßigen Ergebnisse auf ihre ökonomischen Grundlagen hin zu untersuchen, so müssen wir uns darüber klar sein, daß es sich hier um eine außerordentlich komplizierte Erscheinung handelt, die nicht als rein ökonomisches Problem angesehen werden darf. Zunächst darf nicht vergessen werden, daß das Getreide als ein Produkt der landwirtschaftlichen Erzeugung in seiner Preisbildung in weitgehendem Maße von rein natürlichen Bedingungen, wie Klima und Bodenbeschaffenheit, bestimmt wird. In einer wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung müssen diese Faktoren als Zufälligkeiten erscheinen, die den Ablauf ökonomischer Gesetzmäßigkeiten jederzeit willkürlich abzulenken vermögen, ohne daß die wissenschaftliche Überlegung imstande wäre, sie systematisch in ihren Gedankengang einzuordnen. Wir denken hierbei speziell an etwaige Verschiebungen in der Qualität der verglichenen Getreidesorten, die aus klimatischen Veränderungen herrühren. Es ist außerordentlich schwierig, in solchen Fällen die Wirkung der natürlichen Faktoren von den rein wirtschaftlich bedingten Preisvorgängen zu trennen, oder, konkret gesprochen, festzustellen, welche Preisänderungen auf den Zoll und welche beispielsweise auf eine Vermehrung oder Verringerung des Feuchtigkeitsgehalts in der fraglichen Getreidesorte zurückzuführen sind. Jeder Versuch, eine systematische Erklärung für die auf induktivem Wege ermittelten Preiserscheinungen zu finden, muß mit der Möglichkeit rechnen, daß eine Tatsache, die als prinzipiell bedeutsam gewertet wurde, sich letzten Endes als Resultat eines klimatischen

Vorgangs erklärt, was natürlich den ganzen Gedankengang über den Haufen werfen würde.

Dieser Gefahr ist wohl am besten dadurch zu begegnen, daß man grundsätzlich vermeidet, mit doktrinären Vorstellungen an das Problem heranzugehen und etwa beobachtete Einzelerscheinungen einseitig zu verallgemeinern. Eine derartig komplexe Erscheinung wie die internationale Preisbildung eines der wichtigsten Welthandelsgüter entzieht sich von vornherein dem Versuch, sie in ein starres, ausschließlich theoretisch orientiertes System hineinzupressen. Wir werden uns deshalb darauf beschränken müssen, die vorhandenen Probleme aufzuzeigen, die Möglichkeiten ihrer Lösung zu erwägen, wo uns solche gegeben zu sein scheinen, und andererseits lediglich auf die Unmöglichkeit einer befriedigenden Erklärung hinzuweisen.

Wir hatten in der Einleitung versucht, darzulegen, welcher Gedankengang der Einführung eines Schutzzolls auf Brotgetreide in einem Lande von der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands etwa zugrunde liegt. Im vorliegenden Abschnitt sollen nunmehr die einzelnen Punkte dieses Gedankengangs geprüft und speziell darauf untersucht werden, ob sie für die Verhältnisse in unserer Untersuchungsperiode zutreffen. Das Bild der im 2. Kapitel zusammengestellten Preise läßt vermuten, daß hier und da Discrepanzen zwischen der wirtschaftspolitischen Zielsetzung und der Wirklichkeit entstanden sind, weil die ideale Wirkung eines derartigen Zolls, nämlich die nachhaltige Erhöhung der Inlandspreise für Weizen und Roggen um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktspreis, nicht eingetreten zu sein scheint.

Wir beginnen mit den grundlegenden Voraussetzungen für die Wirkung der Schutzzölle, die wir in der Einleitung als gegeben angenommen hatten und die auch für die Schutzzollperiode von den 70er Jahren bis zum Kriege bestanden haben, um sie auf etwaige Abweichungen von dem früher gegebenen Tatbestand hin zu untersuchen.

Die Basis für die gesamte Schutzzollfrage bildet die Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft nicht imstande ist, die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide selbständig vorzunehmen, mit anderen Worten, daß Deutschland ein Getreidezuschußland ist. Dieser Zustand bildete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Zusammenhang mit der fortschreitenden Industrialisierung des bis dahin vorwiegend agrarischen Deutschen Reichs

heraus. Bis 1913 nahm die Einfuhr von Brotgetreide sowohl absolut, als auch relativ zu [1]). Wenn in diesem Punkte seither eine Änderung eingetreten ist, so kann sie nur in einer Verschärfung der erwähnten Lage bestehen, denn das Verhältnis zwischen dem Anbau von Weizen und Roggen und dem Verbrauch an diesen Gütern innerhalb Deutschlands ist durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages noch ungünstiger geworden, als es vorher war. Vor allem der Verlust eines Teiles der ostelbischen Provinzen an Polen hat das Getreidekontingent, das die deutsche Landwirtschaft zu stellen vermag, erheblich verringert, während der durch den Friedensvertrag bedingte Bevölkerungsverlust dem nicht entspricht, d. h. der für den Anbau von Brotgetreide zur Verfügung stehende Boden ist nicht nur absolut, sondern auch relativ kleiner geworden [2]).

Etwas anders liegen die Dinge bei der für das Schutzzollproblem ebenfalls fundamentalen Tatsache der ausländischen Konkurrenz. Auch hier gehen die Wurzeln des heutigen Zustands in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, als die Verbilligung der Seefrachten eine katastrophale Überschwemmung des deutschen Marktes mit billigem amerikanischen Getreide herbeiführte. Das Bodenreservoir der überseeischen Erzeugungsgebiete schien unerschöpflich zu sein, und die intensiv wirtschaftende deutsche Landwirtschaft war der Konkurrenz des extensiv mit relativ geringen Kosten produzierenden amerikanischen Farmers restlos ausgeliefert. Bekanntlich bildete diese prekäre Situation des deutschen Getreidebaus den Anstoß zu der Schutzzollbewegung der Bismarckschen Ära.

[1])	(Mill. Tonnen)					
	Weizen			Roggen		
	1890	1900	1912	1890	1900	1912
Produktion in Deutschland	2,83	3,84	4,36	5,87	8,55	11,60
Nettoeinfuhr bzw. -ausfuhr	0,67	0,99	1,99	0,88	0,82	—0,48
Gesamtbedarf	3,50	4,83	6,35	6,75	9,37	11,12
Prozentsatz der Einfuhr	19,1	20,5	31,2	13,0	8,7	—4,3

(Bernhard Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik, Jena 1925. S. 32.)

[2]) Deutschland hat durch den Versailler Vertrag 12,2% seiner Fläche, aber nur 8,2% seiner Bevölkerung verloren. Auf die abgetretenen Gebiete Ostpreußens, Westpreußens und Posens entfielen 1913 14% der Roggen- und 6% der Weizenerzeugung. (Bernhard Harms, a. a. O., S. 169.)

Wenn wir nun die heutige Lage des Weltgetreidemarktes diesem Bilde gegenüberstellen, so ergibt sich eine gewisse Abschwächung der fraglichen Differenz in den Gestehungskosten. Die Bedingungen, unter denen in den nord- und südamerikanischen Erzeugungsländern Brotgetreide angebaut wird, haben sich im Verlauf der ökonomischen Entwicklung dieser Länder den Produktionsbedingungen in Deutschland um ein gutes Stück angenähert. Vor allen Dingen ist der Boden auch dort keineswegs mehr umsonst zu haben, sondern die Bodenpreise sind teilweise sogar unverhältnismäßig hoch. „Die Zeiten, in denen jungfräulicher Boden unentgeltlich zur Verfügung gestellt und unter den Pflug genommen wurde oder Hungerlöhne die Preise bestimmten, sind endgültig vorbei. Auch in den überseeischen Ländern muß der ackerbaufähige Boden überwiegend im Sinne des biblischen Wortes „im Schweiße des Angesichts" zum Ertrage geführt werden. Schweiß aber bringt der Erwerbsmensch nur für Geld hervor. Überdies befinden sich die noch nicht unter den Pflug genommenen jungfräulichen Böden in festen Händen und werden nur zu Preisen abgegeben, deren Verzinsung in den künftigen Produktionskosten eine beträchtliche Rolle spielt. Sie müssen zudem erst verkehrsgeographisch erschlossen werden, was u. a. den Aufwand von gewaltigen Kapitalien für Bahnbau erfordert [1]).

Eine erhebliche Vermehrung der Produktion ist daher auch in den überseeischen Erzeugungsgebieten im wesentlichen nur noch durch Intensivierung möglich [2]). Technische Verbesserungen auf dem Gebiete des Getreidebaus, die die Wirkung des Bodengesetzes außer Kraft setzen könnten, kommen allen Teilen gleicherweise zugute, so daß also eine Verschärfung des Wettbewerbs nicht zu erwarten ist. Damit ist dem drohenden Gespenst der übermächtigen Konkurrenz für die europäische, insbesondere die deutsche Landwirtschaft viel von seinem Schrecken genommen, und speziell für die weitere Zukunft verliert dieses einst so eindrucksvolle Argument an Bedeutung. Immerhin bleibt für die hier untersuchte Periode die Tatsache der günstigeren Produktionsbedingungen im Ausland, wenn auch in abgeschwächter Form, bestehen, und jedenfalls reichen die eben angedeuteten Entwicklungsmomente keineswegs aus, um die weniger starke Wirkung der Zölle zu erklären.

Noch in einem anderen Punkte hat sich das Bild der Kon-

[1]) Bernh. Harms, a. a. O., S. 278.

[2]) Max Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin 1925.

kurrenzlage gegenüber der Zeit vor dem Kriege verschoben. Die deutsche Landwirtschaft befindet sich gegenüber der Landwirtschaft anderer Länder in einem gewaltigen Nachteil infolge der anormalen und krankhaften Zustände, von denen das Wirtschaftsleben Deutschlands seit dem Ende des Weltkrieges beherrscht wird. Die allgemeine Kapitalknappheit, die sich für den Landwirt ganz besonders fühlbar macht, der übermäßig hohe Steuerdruck, die geschwächte Kaufkraft weiter Bevölkerungsschichten, die hohe Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, kurz alle die Erscheinungen, die in der öffentlichen Diskussion unter dem Schlagwort „Not der Landwirtschaft" zusammengefaßt zu werden pflegen, stellen die Ausnutzung der an sich gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Getreideproduktion in Frage. Im Gegensatz zu der vorher erwähnten allmählichen Abschwächung der Differenz zwischen den Gestehungskosten haben wir es hier mit einem Moment zu tun, das zum nicht geringen Teil auf die gegenwärtige politische Konstellation zurückzuführen ist und zugleich mit dieser verschwinden würde. Bei einer Betrachtung auf lange Sicht wäre also diesen Erscheinungen ein weniger großes Gewicht beizulegen, während sie für die hier untersuchte Zeitspanne von recht wesentlicher Bedeutung sind. Während der bisherigen Geltung der Zölle ist Deutschland, vom Standpunkt der internationalen Konkurrenz aus gesehen, infolge dieser ungünstigen Produktionsbedingungen mit einem nicht zu unterschätzenden Passivposten belastet gewesen.

2. Die Frage der Überwälzung auf das Ausland.

Von der finanzwissenschaftlichen Seite her gesehen, ist der Zoll ein Sonderfall der Steuer. Außer einer Reihe von sonstigen Eigenschaften hat er daher mit den übrigen Steuern die Möglichkeit der Überwälzung gemeinsam, d. h. der staatliche Akt der Abgabeerhöhung löst im Bereich der am Zoll interessierten Parteien einen wirtschaftlichen Kampf aus, dessen Ergebnis die endgültige Belastung durch den Zoll ist. Genau wie jede andere Steuerüberwälzung spielt sich dieser Kampf auf dem Markt ab, und maßgebend für seine Entscheidung sind die wirtschaftlichen Stärkeverhältnisse auf diesem Markt.

Wir wollen nun hier versuchen, die für diesen Kampf bedeutsamen Momente hervorzuheben, und aus ihrer Verteilung Schlüsse auf das Überwälzungsergebnis in unserer Untersuchungsperiode ziehen.

Voraussetzung für eine positive Zollwirkung war die Annahme, daß der bei der Einfuhr des ausländischen Getreides erhobene Zoll vom Importeur als Kostenelement veranschlagt und infolgedessen dem Preise zugeschlagen werden würde. Dieser einfache wirtschaftliche Vorgang, der im Grunde wenig problematisch und nichts anderes zu sein scheint, als die Anwendung primitivster Wirtschaftsüberlegung auf einen privatwirtschaftlichen Akt, hat von Anfang an in der Diskussion über den Agrarschutzzoll eine Rolle gespielt. Schon in der Debatte vor Einführung der Bismarckschen Zölle verwandte Bismarck selbst das Argument[1]), daß der Zoll ja gar nicht dem inländischen Konsumenten zur Last fallen würde; das Ausland, das den deutschen Markt für den Absatz seiner Produkte benötige, werde sich wohl oder übel bequemen, den Zoll selbst zu tragen. Mit anderen Worten also, man glaubte, daß das Ausland den Zoll nicht zu den Kosten schlagen, sondern aus der Profitrate bezahlen würde. Brentano[2]) hat diese Ausführungen Bismarcks als ein „Fechtargument" bezeichnet, und in der Tat ist es schwer vorstellbar, daß Bismarck wirklich von der Beweiskraft seiner Behauptung überzeugt gewesen sein sollte. Es liegt auf der Hand, daß der Zweck des Schutzzolls vollkommen verfehlt ist, wenn das Ausland wirklich in der angedeuteten Weise reagiert, denn die heimische Landwirtschaft wäre damit der Konkurrenz des Auslands genau so preisgegeben wie ohne einen Schutzzoll. Trotz dieses offenbaren Widersinns ist aber das Argument, daß das Ausland die Getreidezölle tragen werde, immer wieder zugunsten der Einführung oder Erhöhung von Zöllen geltend gemacht worden.

In ganz anderem Zusammenhang tauchte derselbe Gedanke wieder auf, als 1924 nach der Stabilisierung der deutschen Währung die Frage der Wiedereinführung von Agrarschutzzöllen erwogen wurde. Diesmal waren es jedoch die Gegner des Zollgedankens, die sich das alte Argument zu eigen machte. Sie behaupteten nämlich, daß ein Getreidezoll bei der damaligen Lage des Weltgetreidemarktes voraussichtlich vom Ausland getragen werden und damit als Hilfsmaßnahme für die notleidende deutsche Landwirtschaft versagen würde. Getragen wurde diese Ansicht von der Überzeugung, daß im Gegensatz zu der Angebotskrise der

[1]) Siehe Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck. Stuttgart 1893. VIII, 67 ff.

[2]) Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Stuttgart u. Berlin 1925. 3. Aufl. S. 24.

70er Jahre die gegenwärtige Situation als eine „Nachfragekrise" anzusehen sei; d. h. nicht ein übermäßig gesteigertes Angebot habe den Tiefstand der Getreidepreise veranlaßt, sondern die durch Krieg und Inflation hervorgerufene Verarmung Europas und insbesondere Mitteleuropas habe die zahlungsfähige Nachfrage nach Brotgetreide zusammenschrumpfen lassen. Wenn also die überseeischen Erzeugungsgebiete ihr Getreide überhaupt absetzen wollten — und selbstverständlich sind sie darauf besonders angewiesen —, dann müßten sie ihre Preise der gesunkenen Kaufkraft der europäischen Bevölkerungsmassen anzupassen suchen.

Sering[1]) erläuterte diese Auffassung folgendermaßen: „Das Gleichgewicht auf dem Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird dadurch gestört, daß die kaufkräftige Nachfrage plötzlich zusammenschrumpft. Dieser unwahrscheinliche Fall tritt ein, wenn die zentrale Stadt (im Sinne des Thünenschen Systems) überfallen, ausgeplündert, ihrer besten Produktionsstätten beraubt und mit unerschwinglichen Tributen belastet wird. Jetzt kann die Stadt nur noch halb soviel an Industriewaren für die gleiche Menge von Getreide und Fleisch hergeben. Deren Tauschwert sinkt im Verhältnis zu den anderen Waren also auf die Hälfte, nicht wegen der Überfülle verbrauchbarer Güter; die landwirtschaftliche Produktion ist, wie wir annehmen wollen, dieselbe geblieben. Vielmehr, weil die Stadt als Verbraucherin durchaus nicht entbehrt werden kann, und sich die Getreide- und Fleischpreise der Kaufkraft ihrer verarmten Bewohner anpassen müssen. Bestimmte einst der Produktionsaufwand des billigst produzierenden Grenzfarmers den Tauschwert, so jetzt die Kaufkraft des letzten, für den Absatz unentbehrlichen Konsumenten."

In einer so gekennzeichneten Situation würde offenbar ein Zoll auf Brotgetreide in Deutschland als dem von den Folgen des Krieges am schärfsten betroffenen Land nicht das geeignete Mittel sein, um die gesunkenen Inlandspreise zu heben. Wenn die in der Kaufkraft der großen Masse gegebene obere Grenze für den Getreidepreis erreicht ist, könnte die durch einen Zoll verursachte Preiserhöhung nur die Nachfrage noch stärker zusammendrücken. Es ist daher ziemlich wahrscheinlich, daß die Erzeugungsländer, wenn sie ihr Brotgetreide nicht zum Futtermittel degradieren wollen, den Zoll auf ihre Rechnung übernehmen würden, um sich damit ein wichtiges Absatzgebiet zu erhalten.

[1]) „Agrarkrisis und Zollschutz." Weltwirtschaftl. Archiv 1925, I.

Diese Überlegung geht von den wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zeit der erneuten Agrarzolldebatte in Deutschland, 1924/25, aus. Schon damals war die Weltagrarkrisis in der akuten Erscheinungsform der Jahre 1920—1922 behoben, und in den drei fraglichen Jahren der Zollgeltung hat sich der von der geschwächten europäischen Kaufkraft ausgeübte Preisdruck dadurch gemildert, daß mit der allmählichen Konsolidierung der politischen Zustände auch die zahlungsfähige Nachfrage nach Brotgetreide wieder gestiegen ist. Dies gilt sowohl für die europäischen Verhältnisse im allgemeinen, als auch für Deutschland im besonderen. Das Argument der Nachfragekrisis kann deshalb für unsere Untersuchungsperiode nicht in dem Maße geltend gemacht werden, wie es 1924 angezeigt zu sein schien. Die grundsätzliche Wahrscheinlichkeit, daß das Ausland den Zoll zu einem beträchtlichen Teil tragen würde, hat sich seither verringert, besteht aber dessenungeachtet auch heute noch.

Die besondere Bedeutung, die im Rahmen der oben angedeuteten Deduktion gerade der deutschen Nachfrage nach Brotgetreide, und insbesondere nach Weizen, beigelegt wird, beruht auf der Annahme, daß der unter dem wirtschaftlichen Druck von Kriegsfolgen und Inflation stehende deutsche Industriearbeiter den „Grenzkäufer" für das überseeische Getreideangebot darstelle, d. h. den Käufer, der zur Unterbringung des vorhandenen Angebots noch in Anspruch genommen werden muß. Der Preis muß daher so eingestellt sein, daß dieser Grenzkäufer ihn gerade noch bezahlen kann.

Wenn man von dieser Stellung Deutschlands als Grenzkäufers absieht, so verschiebt sich das Bild der Bedeutung Deutschlands auf dem Weltgetreidemarkt sehr zu seinen Ungunsten. Rein mengenmäßig betrachtet, spielt nämlich die deutsche Nachfrage nach Brotgetreide gegenüber der Weltproduktion eine nicht allzu beherrschende Rolle.

Ein Einfuhrzoll sollte den Weltmarktpreis als solchen offenbar nur dann beeinflussen können, wenn es ihm gelingt, die Nachfrage im Zollgebiet einzuschränken, und wenn diese Nachfrageeinschränkung groß genug ist, um das Angebot außerhalb des zollgeschützten Landes im Verhältnis zur dort vorhandenen Nachfrage wesentlich anwachsen zu lassen.

So würde z. B. die Tatsache, daß der gesamte europäische Kontinent sich mit einer Zollmauer für Brotgetreide umgäbe,

sicherlich den Weltmarktpreis zu drücken vermögen, so daß etwa der Weizenpreis in Liverpool während der Geltung dieses Zolls niedriger stehen würde als unter sonst gleichen Umständen ohne diesen Zoll. Da aber eine derartige „paneuropäische Zollunion" z. Zt. nicht besteht, so ist von den in den einzelnen Ländern teilweise vorhandenen Zöllen in verschiedener Höhe eine solche Wirkung nicht zu erwarten, weil der Umfang ihrer Nachfrage nicht ausreicht, um die Weltnachfrage merklich zu beeinflussen.

Wie aus den Einfuhrziffern[1]) hervorgeht, ist eine Einschränkung des deutschen Einfuhrbedarfs seit Beginn der neuen Zollperiode nicht eingetreten. Außerdem würde aber, wie gesagt, eine Verminderung dieses Bedarfs gar nicht imstande sein, die Angebotslage auf dem Weltmarkt maßgebend zu beeinflussen, eben weil sie dazu nicht groß genug wäre.

Allerdings müssen wir in diesem Punkt zwischen den Verhältnissen für Weizen und Roggen einen Unterschied machen. Wenn wir sagten, daß die deutsche Nachfrage nach Brotgetreide auf dem Weltmarkt keine ausschlaggebende Rolle spielt, so ist das für beide Getreidearten zusammengenommen richtig; betrachtet man sie jedoch einzeln, so liegen die Dinge beim Roggen etwas anders, denn in dem relativ kleinen Kreis der am Roggen interessierten Länder hat Deutschland als Roggenkonsument eine günstigere Stellung.

Es ergibt sich daher die Schlußfolgerung, daß der deutsche Weizenzoll grundsätzlich nicht imstande sein sollte, einen merklichen Druck auf den Weltmarktpreis auszuüben, weil die Bedeutung der deutschen Nachfrage im Vergleich zur Gesamtfrage nach Weizen zu gering ist. Es ist wahrscheinlich, daß das Angebot sich eher anderen Absatzgebieten zuwenden würde, als daß es sich erhebliche Preisabschläge gefallen ließe.

Beim Roggen dagegen hat man vor dem Krieg die Möglichkeit zugegeben, daß der Zoll teilweise aufs Ausland überwälzt worden sei. Vor allem Rußland als der wichtigste Roggenlieferant hat sowohl durch Frachttarifpolitik als auch durch direkte Preisabschläge den deutschen Roggenzoll zum Teil bezahlt. Es fragt

[1]) Einfuhr- bzw. Ausfuhrüberschuß in Tonnen:

	1925	1926	1927
Weizen	+ 1,466	+ 1,885	+ 2,531
Roggen	+ 0,184	— 0,035	+ 0,663
Brotgetreide insgesamt	+ 1,650	+ 1,850	+ 3,194

sich nun, wieweit das Gesagte auch heute noch zutrifft. Abgesehen davon, daß die Voraussetzung für die erwähnten Preisnachlässe in den heute nicht mehr gegebenen agrarpolitischen Verhältnissen im zaristischen Rußland lag, ist die Bedeutung Rußlands als Getreidelieferant durch die politischen Veränderungen, die dort seit dem Kriege vor sich gegangen sind, stark zurückgegangen. Die Roggeneinfuhr aus Rußland stellte vor dem Kriege das Hauptkontingent der gesamten deutschen Roggeneinfuhr, während sich in unserer Untersuchungsperiode die Vereinigten Staaten, Kanada und Argentinien neben Rußland in die Lieferungen des deutschen Einfuhrbedarfs teilen[1]). Die Vorkriegssituation als solche kann also nicht mehr angenommen werden. Trotzdem liegt aber in der heutigen Lage des Roggenmarktes immer noch die Möglichkeit der Überwälzung vor, weil Deutschland als Roggenkonsument große Bedeutung für die produzierenden Länder hat.

Für unsere Untersuchung spitzt sich das Problem folgendermaßen zu: Es sind zwei Tendenzen vorhanden, die sich entgegenwirken. Einmal die grundsätzliche Stellung von In- und Auslandsmarkt zueinander im Hinblick auf das quantitative Verhältnis der Einfuhr zum Weltbedarf, wobei die Situation für Weizen und Roggen einen gewissen Unterschied aufweist. Sodann die Möglichkeit eines Druckes von der Nachfrageseite des Weltgetreidemarktes — und hier speziell von der Nachfrage Deutschlands als des unter den Kriegsfolgen am stärksten leidenden Landes — her als Folge der durch Krieg, Inflation usw. geschaffenen Lage. Es fragt sich nun, welche Tendenz zum Siege gelangt ist.

Wir haben hier den typischen Fall vor uns, für den die oben gemachten Ausführungen über die Gefahr doktrinärer Entscheidungen gelten. Es wäre unbedingt falsch, wollte man hier im Prinzip die eine oder die andere Tendenz als absolut stärker und damit ausschlaggebend für die praktische Entwicklung bezeichnen. Die Wahrheit kann hier nur in der Mitte liegen, d. h. beide

[1]) Die deutsche Roggeneinfuhr (in dz) stammte aus

	1923	1925	1926	1927
Rußland	3 043 973	156 564	477 516	1 219 550
U. S. A.	195 402	2 221 000	496 104	1 824 477
Kanada	—	991 519	475 256	3 364 179
Argentinien	129 430	116 219	338 775	1 041 726
Insgesamt Einfuhr	3 368 805	3 607 636	2 455 992	7 879 322

Möglichkeiten sind in jedem Augenblick latent vorhanden, und es hängt immer von den sonstigen preisbestimmenden Faktoren ab, welche von beiden jeweils den Sieg davon trägt. Der wichtigste unter diesen sonstigen Faktoren ist die Auswirkung der Ernteergebnisse. Wenn nach einer guten Welternte ein großes Angebot als preisdrückendes Moment gegeben ist, so wird hierdurch der latent vorhandene Druck, der von der verminderten Kaufkraft ausgeht, unterstützt werden und höchstwahrscheinlich das Moment der schwächeren Stellung Deuschlands auf Grund seiner quantitativ geringen Nachfrage überwinden. In diesem Fall wird also der ausländische Lieferant geneigt sein, den Zoll ganz oder zum Teil aus seinem Verdienst zu bezahlen. Andererseits wird nach einer schlechten Ernte, wenn infolge geringen Angebots die Position der Nachfrage ungünstig ist, die latent vorhandene Schwäche in der deutschen Marktposition wirksam werden, so daß der deutsche Konsument gezwungen ist, den Zoll ganz oder zu einem großen Bruchteil zu tragen.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Verschiebungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage innerhalb der einzelnen Erntejahre. In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres sind große Vorräte an Inlandsgetreide vorhanden, der Bedarf an ausländischem Zuschuß ist verhältnismäßig gering. Unter diesen Umständen ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Zoll auf das Ausland überwälzt wird, bedeutend größer als gegen Ende des Wirtschaftsjahres, wenn die heimischen Vorräte erschöpft sind und starke Nachfrage nach Auslandsware herrscht. Dieses Bild wird weiterhin modifiziert durch den verschiedenen Zeitpunkt der Ernten in den einzelnen Erzeugungsländern, die wieder ihrerseits Verschiebungen in der Angebotslage hervorrufen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die jeweilige praktische Entscheidung des auf dem Getreidemarkt sich abspielenden Kampfes zwischen ausländischer Produktion und inländischem Verbrauch davon abhängig ist, ob die Einfuhr in das zollgeschützte Land sich als eine vom inneren Markt ausgehende Anziehung oder als ein vom Weltmarkt ausgehendes Eindringen darstellt. Im ersten Fall wird ceteris paribus der Zoll wahrscheinlich vom Inland, im letzten vom Ausland getragen werden. Da aber, wie wir gesehen hatten, diese beiden Möglichkeiten einander in ständigem Wechsel abzulösen pflegen, so muß offenbar das Ergebnis dieses Kampfes keine konstante, sondern eine variable Größe sein.

Dies gilt zunächst ganz allgemein für jeden Schutzzoll, der unter den von uns angenommenen Voraussetzungen eingeführt wird. Die Wirklichkeit bestätigt diese Annahme, denn bei allen bisherigen Untersuchungen hat sich ein mehr oder weniger starkes Schwanken des als Zollwirkung angesehenen Preisunterschieds ergeben. Allerdings handelte es sich dabei im großen und ganzen nur um ein Oscillieren um den vollen Zollbetrag herum.

Als zahlenmäßiges Ergebnis hatten wir bereits als Charakteristikum die außerordentlich große Veränderlichkeit des beobachteten Preisunterschieds festgestellt, wobei die Fälle einer annähernd 100%igen Auswirkung der Zölle verhältnismäßig selten waren. Die Tendenz zur Überwälzung des Zolls auf den Importeur scheint demnach im Durchschnitt der Jahre 1926/1928 stärker gewesen zu sein als die entgegengesetzte Kraft. Es ist wohl berechtigt, wenn wir hierin eine Auswirkung der oben erwähnten Veränderung in der Lage des Weltgetreidemarktes gegenüber der vor 1913 gegebenen Situation erblicken, d. h. wenn wir annehmen, daß die Überwälzung des Zolls auf das Ausland in der beobachteten Periode verhältnismäßig häufig gelungen ist.

Brentano[1]) stellt in seiner Denkschrift über die deutschen Getreidezölle die Behauptung auf, daß es falsch sei, aus einem Preisvergleich, wie er von uns vorgenommen wurde, zu schließen, das Ausland habe einen Teil des Zolls getragen[2]). „Es wird eingeführt, wenn der Tagespreis im Zollinland mindestens um den ganzen Betrag des Zolls höher als der Weltmarktspreis ist, sonst nicht; wäre es anders, so hätte der Getreidehändler Verlust ... Wollte man aus den Preisnotierungen an den Tagen, da die Preisdifferenz zwischen Amsterdam und Berlin weniger als den ganzen Betrag des Zolls ausmachte, schließen, daß hier eine Bestätigung des Fürsten Bismarck vorliege, als er am 15. Dezember 1878 an den Bundesrat schrieb, daß „der ausländische Konkurrent meist genötigt sei, wenigstens einen Teil und oft das Ganze des

[1]) Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Berlin 1925. S. 26 ff.

[2]) Wenn Brentano den methodischen Mangel der Verwendung von Durchschnittspreisen ohne Berücksichtigung der Umsatzmengen hervorhebt, so stimmen wir ihm vollkommen bei. (Vgl. oben S. 7.) Es ist jedoch u. E. nicht angängig, die offensichtlich vorhandene Tatsache der schwachen Zollwirkung auf Grund dieses Mangels einfach zu leugnen. Wenn mehrere Monatsdurchschnitte nacheinander unter dem Cifpreis liegen, so ist es ausgeschlossen, daß hierin lediglich eine Wirkung der fehlerhaften statistischen Erfassung liegt, sondern wir müssen daraus schließen, daß der Zoll aus irgendwelchen Gründen nicht im Inlandspreis zur Wirkung gekommen ist.

Zolls zu übernehmen, und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu mindern", so hieße das voraussetzen, daß der Getreidehändler, um nach Deutschland zu verkaufen, das Getreide an Deutschland billiger abgegeben habe als zu dem Preise, den er anderswo für seine Ware hätte erhalten können. So etwas ist ganz ausgeschlossen. Jenes gelegentliche Herabgehen der Inlandspreise unter den Betrag des Weltmarktpreises bei Zuschlag des Zolls ist vielmehr aus der damaligen Unmöglichkeit, einmal eingeführte Ware nach eingetretener Mischung mit deutschem Getreide wieder auszuführen, zu erklären."

Ein Blick auf die von uns zusammengestellten Preise sagt, daß das von Brentano zugegebene „gelegentliche Herabgehen der Inlandspreise unter den Betrag des Weltmarktpreises plus Zoll" während der Geltung der neuen deutschen Getreidezölle als die Regel bezeichnet werden muß, während die Fälle, in denen der Inlandpreis um den vollen Zollbetrag über dem Weltmarktpreis plus Zoll stand, die Ausnahme bilden. Die von Brentano angeführte Erklärung auf Grund der mangelnden Wiederausfuhrmöglichkeit kann offenbar für die gegenwärtige Situation nicht in Anspruch genommen werden, da ja ein Identitätsnachweis bei der Erteilung der Einfuhrscheine nach den heute geltenden Bestimmungen nicht verlangt wird und somit, abgesehen von den erneuten Frachtkosten, keine Beschränkung der Wiederausfuhr besteht.

Wir werden im folgenden Kapitel auseinandersetzen, daß das Zurückbleiben der fraglichen Preisdifferenz hinter dem Zollbetrag sicher zum Teil von einer Reihe anderer Faktoren bedingt wird. Die dort angeführten Momente genügen aber keinesfalls, um eine befriedigende Erklärung für die unvollkommene Zollwirkung zu liefern. Es bleibt ein beträchtlicher Rest, der unseres Erachtens nur in der Annahme einer teilweisen Überwälzung auf das Ausland seine Erklärung finden kann.

3. Die Reaktion der Inlandspreise.

Bisher war immer nur davon die Rede, ob der bei der Einfuhr von ausländischem Brotgetreide zu zahlende Zoll letzten Endes auf den inländischen Verbraucher oder auf den ausländischen Erzeuger abgewälzt worden sei. Diese Frage tritt aber in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung noch zurück hinter dem Problem, wie sich nun das Inlandsgetreide in seiner Preisgestaltung dazu verhält. Die Weizeneinfuhr beträgt immerhin nur ein Drittel des

gesamten deutschen Weizenverbrauchs, die Roggeneinfuhr sogar einen viel kleineren Bruchteil, und wenn die praktische Bedeutung der ganzen Getreidezollfrage[1]) für den Konsumenten sich in der Zahlung der diesen Einfuhrmengen entsprechenden Abgaben erschöpfte, wie es bei den reinen Finanzzöllen der Fall ist, dann wäre dieses Problem wohl kaum so leidenschaftlich umstritten. Es handelt sich aber hier um einen echten Schutzzoll, bei dem, seinem eigentlichen Wesen entsprechend, die (jedenfalls beabsichtigte) Erhöhung der Preise der Einfuhrware gewissermaßen nur eine Vorstufe, nur Mittel zum Zweck ist. Das Schwergewicht dieser wirtschaftspolitischen Maßnahme liegt auf dem inneren Markt, bei der Preisbildung des einheimischen Brotgetreides.

Es ist für das Verständnis der Bedingungen, unter denen die Zollwirkung zustande kommt, notwendig, zwischen dem Vorgang der Überwälzung des eigentlichen, bei der Einfuhr an den Staat zu bezahlenden Zolls und der begrifflich darauf folgenden Reaktion der Inlandspreise eine scharfe Trennung vorzunehmen. Erst wenn beide Vorgänge sich voraussetzungsgemäß abspielen, ist mit einer vollen Zollwirkung zu rechnen. Wenn daher aus der Statistik kein Abstand zwischen Weltmarkt- und Inlandspreis nachzuweisen ist, so kann das sowohl an einer restlos gelungenen Überwälzung des Zolls auf das Ausland, als auch an dem vollständigen Fehlen einer Reaktion der Inlandspreise liegen. In unserem speziellen Fall dürfen wir uns also nicht damit begnügen, die teilweise sehr schwache Wirkung der Brotgetreidezölle auf eine partielle Überwälzung zurückzuführen, sondern wir müssen außerdem untersuchen, ob und aus welchen Gründen die Inlandspreise nicht vollständig auf die preiserhöhende Wirkung der Zölle reagiert haben.

Bei dieser Frage ist zunächst ein Punkt zu klären. Wie sich aus den Tabellen ergibt und von uns auch entsprechend hervor-

[1])	Weizen				Roggen			
	in Millionen Tonnen							
	1925	1926	1927	1928	1925	1926	1927	1928
Produktion in Deutschland .	3,217	2,597	3,280	3,854	8,063	6,406	6,834	8,522
Einfuhrüberschuß	+ 1,466	+ 1,885	+ 2,531	+ 2,200	+ 0,184	— 0,035	+ 0,663	— 0,065
Gesamtbedarf .	4,683	4,482	5,811	6,054	8,247	6,371	6,171	8,457
Prozentsatz der Einfuhr vom Gesamtbedarf	31,30 %	42,05 %	43,55 %	36,34 %	2,23 %	— 0,55%	10,74 %	— 0,77%

gehoben wurde, ist die innerdeutsche Preisbildung für Weizen und Roggen durchaus nicht einheitlich, sondern auf der Grundlage der Entfernung vom Erzeugungsgebiet regional stark verschieden. Diese Tatsache ist offenbar vom Vorhandensein eines Weizen- und Roggenzolls vorerst ganz unabhängig, wenn sie auch eventuell durch das Bestehen eines Zolls modifiziert werden kann, sondern beruht lediglich auf der ungleichen Verteilung der Anbauflächen für die genannten Getreidearten über das deutsche Reichsgebiet. Wird nun ein Zoll eingeführt, und übt dieser Zoll einen Einfluß auf die Inlandspreise aus, so kann man nicht schon auf Grund der Tatsache, daß eben die erwähnten regionalen Verschiedenheiten nach wie vor bestehen, von einer differenzierten Auswirkung des Zolles sprechen. Die Differenziertheit der fraglichen Preise ist ein Moment, das nicht aus der Natur des Zolls, sondern aus der Natur des Marktes entspringt, an dem diese Preise zustande kommen. Es ist allerdings sehr wohl möglich, daß sich der Zoll tatsächlich in den einzelnen Marktgebieten Deutschlands verschieden auswirkt, weil das Gebiet der deutschen Volkswirtschaft in seinen einzelnen Distrikten große Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen Struktur aufweist. Diese Differenzierungen sind aber sicher nicht auf den ersten Blick zu erkennen, sondern können ebenso wie die zeitlich aufeinanderfolgenden Wirkungsunterschiede nur annäherungsweise und nur nach eingehender Prüfung aller Voraussetzungen erkannt werden.

Wir hatten in der Einleitung als theoretische Grundlage für die Übertragung der Zollwirkung vom eingeführten Auslandsgetreide auf die Preisbildung des heimischen Getreides die als ökonomisches Gesetz anerkannte Tatsache bezeichnet, daß der Preis eines Gutes sich nach den Kosten des am teuersten hergestellten Produkts richtet, das zur Deckung des vorhandenen Bedarfs noch in Anspruch genommen werden muß. Danach ist es grundsätzlich nicht denkbar, daß der Preis des Inlandsgetreides auf die Dauer unter den Betrag sinkt, der im Inland für die Einfuhrware bezahlt wird [1]). Diese grundsätzliche Annahme wird jedoch von gewissen Umständen, die sich aus der Praxis des Getreidegeschäfts ergeben, durchkreuzt und damit in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt.

[1]) Inwieweit in diesem Betrag der Zoll enthalten ist, hängt von den im vorigen Abschnitt erörterten Umständen ab und soll hier vernachlässigt werden; wir nehmen diesen Betrag jetzt als gegeben an und beschäftigen uns nur mit seinem Einfluß auf den Inlandspreis.

Die Einfuhr insbesondere von außerdeutschem Weizen erfolgt nämlich nicht nur aus quantitativen Gründen, sondern auch unter qualitativen Gesichtspunkten. Infolge seines geringen Klebergehalts eignet sich der deutsche Weizen weniger gut zum Backen, während er durch Mischen mit ausländischen kleberreichen Weizensorten an Backfähigkeit gewinnt. Sobald aber eine derartige Sonderbewertung der fremden Provenienzen aus Qualitätsgründen eintritt, ist der eben aufgestellte Grundsatz, daß der Preis aller Produkte nach den höchsten Kosten tendiert, durchbrochen, denn seine Geltung beruht auf vollkommener Qualitätsgleichheit aller Produkte. Noch eine Reihe von anderen praktischen Gesichtspunkten, die im einzelnen anzugeben hier zu weit führen würde, wirkt sich in derselben Richtung aus, so daß bis zu einem gewissen Grade von einer Bevorzugung der Einfuhrware gesprochen werden kann. Hieraus erklärt sich denn auch zu einem Teil die merkwürdige Tatsache, daß während der Geltung eines Zolls von 50.—RM auf die Tonne Weizen der Preis für unverzollten amerikanischen Weizen über dem Inlandspreis für deutschen Weizen liegt. Wie gesagt, kann diese Tatsache nur zum Teil mit derartigen Momenten erklärt werden; sie reichen nicht aus, um das Problem restlos zu lösen, denn es darf nicht vergessen werden, daß wir unserem Vergleich eine Weizensorte zugrunde gelegt haben, die normalerweise dem deutschen Weizen gleichwertig ist, eher sogar noch wegen ihres im Durchschnitt größeren Feuchtigkeitsgehalts etwas geringer bewertet wird als dieser.

Die Reaktion der Inlandspreise auf die Erhebung eines Einfuhrzolls ist ebenso wie der Überwälzungskampf ein Vorgang aus der Sphäre der Preisbildung. Schon daraus geht ohne weiteres hervor, daß auch für diese Reaktion die Stärkeverhältnisse auf dem Markt den Ausschlag geben, daß sie sich also unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage vollzieht.

Betrachten wir aber diese Abhängkeit genauer, so zeigt sich, daß wir es hier mit genau denselben Momenten zu tun haben, die wir im vorigen Kapitel als für die endgültige Belastung durch den Zoll maßgebend erkannten.

Wenn wir den Zoll zunächst einen Augenblick außer acht lassen, so ergibt sich für den schematischen Verlauf der Preisentwicklung des einheimischen Brotgetreides innerhalb eines Erntejahres das Bild einer fortlaufend ansteigenden Linie, denn von Monat zu Monat wachsen die durch Lagerung entstehenden Kosten, die Risikoprämie und der Zinsverlust an, die in dem jeweiligen

Preis enthalten sein müssen. In der Praxis wird diese Entwicklung natürlich von den verschiedensten Momenten beeinflußt, wobei die Ernteergebnisse in den einzelnen Zonen der Erdkugel eine hervorragende Rolle spielen.

Wie hängt nun die Zollwirkung mit diesen Tatsachen zusammen? Die Wahrscheinlichkeit, daß der Inlandspreis sich auf das Niveau der durch den Zoll erhöhten Auslandspreise einstellt, wächst mit der zunehmenden Abhängigkeit des zollgeschützten Landes von der Einfuhr fremden Getreides. Strukturmäßig gesehen, steht diese Abhängigkeit ungefähr fest, sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der heimischen Produktion mit dem Gesamtbedarf der Volkswirtschaft. Wie groß aber diese Abhängigkeit in einem ganz bestimmten Zeitpunkt ist, folgt aus der Größe der im Augenblick zur Verfügung stehenden Vorräte und der Intensität des im Augenblick vorhandenen Bedarfs. Damit ist aber der Wirkungsgrad des Zolls auf dieselbe Basis zurückgeführt wie die Preisbildung des Getreides selbst. Überwiegt das Angebot an Inlandsware, so sinken die Preise, und gleichzeitig wird die Zollwirkung schwächer, beide Faktoren unterstützen sich gegenseitig. Steht andererseits ein geringes Angebot an Inlandsware einem großen Bedarf gegenüber, so steigen die Preise und die Zollwirkung verstärkt sich. Hierin liegt offenbar ein Mangel vom Standpunkt der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, denn der Zoll versagt gerade in dem Augenblick, in dem seine Hilfe am nötigsten gebraucht wird, nämlich wenn die Marktposition der anbietenden Landwirtschaft ungünstig ist.

Wenn wir von den durch Qualitätsveränderungen bedingten Preisverschiebungen absehen, so beruht also der Wechsel in der Intensität der Zollwirkung auf die Inlandspreise letzten Endes immer auf der jeweils vorhandenen Abhängigkeit des inländischen Marktes von ausländischen Zufuhren. Das ist aber im Grunde nichts anderes, als was wir oben als das leitende Prinzip für den Ausgang des Überwälzungskampfes bezeichnet hatten, denn wenn die Einfuhr fremden Getreides sich als eine Anziehung von innen her darstellt, dann bedeutet das eben gesteigerte Abhängigkeit des inneren Marktes vom Ausland, und wenn umgekehrt die Einfuhr ihren Antrieb von außen her erfährt, dann muß diese Abhängigkeit weniger groß sein.

Die von uns als „Reaktion der Inlandspreise" bezeichnete Übertragung der Zollwirkung von den eingeführten Getreidemengen auf das im Inland gewachsene Getreide unterliegt demnach den-

selben Bestimmungsgründen wie die Beantwortung der Frage nach dem Träger des eigentlichen Zolls; ja wir können sagen, beide Vorgänge sind nur zwei verschiedene Seiten ein und derselben Erscheinung und daher untrennbar miteinander verknüpft. Jeder auf dem Getreidemarkt in Erscheinung tretende Faktor, der für die Preisbildung überhaupt relevant wird, übt auf beiden Seiten des Problems seine Wirkung aus, d. h. er beeinflußt sowohl die Möglichkeiten zu einer Überwälzung des Zolls auf das Ausland, als auch die Wahrscheinlichkeit, daß die als Ergebnis des Überwälzungskampfs zustande gekommene Veränderung des Preises für Einfuhrware sich auf die Inlandsware überträgt. Damit ist dieselbe begriffsnotwendige Veränderlichkeit für die obere wie für die untere Grenze der von uns zu untersuchenden Preisspanne gegeben und die Unmöglichkeit einer exakten Erfassung dieser Größe noch einmal eindrucksvoll vor Augen geführt.

Um aber ein vollständiges Bild von den ökonomischen Grundlagen der von uns geschilderten Preisentwicklung zu gewinnen, dürfen wir ein wichtiges Moment nicht vergessen, das durch eine besondere handelspolitische Maßnahme in diesen Zusammenhang hineingebracht wird. Es handelt sich dabei um die Institution der Einfuhrscheine ohne Identitätsnachweis, die seit 1894 in der heutigen Form bestand und einen Monat nach den Getreidezöllen ebenfalls wieder eingeführt wurde. Der Einfuhrschein wird bei der Ausfuhr von Getreide aus dem deutschen Zollgebiet ausgestellt und kann bei der Einfuhr von Getreide aller Art in Zahlung genommen werden. Praktisch liegen die Dinge so, daß sich für den Einfuhrschein ein Markt herausgebildet hat, auf dem er regelrecht gehandelt wird. Da die Zollbehörde diese Scheine zum Wert des geltenden Zolls in Zahlung nimmt, liegt der Preis gewöhnlich nicht allzuweit unter diesem Zollbetrag, denn die durch Versendung entstehenden Unkosten und Zinsen machen nur einen unbedeutenden Bruchteil aus. Die Folge ist, daß der Preis im Inland sich bei starker Inanspruchnahme dieser Einrichtung im allgemeinen so einzustellen sucht, daß bei der Ausfuhr der Unterschied zum Auslandspreis gerade durch den Einfuhrschein gedeckt wird, d. h. es besteht eine starke Tendenz zur vollen positiven Auswirkung des Zolls. Den Produktionsverhältnissen in Deutschland entsprechend, liegt die hauptsächliche Bedeutung des Einfuhrscheinsystems auf dem Roggenmarkt. Die deutsche Weizenausfuhr ist im Vergleich zur Einfuhr zu minimal, als daß die Tendenz der Einfuhrscheine, die Zollwirkung zu verstärken, maßgebenden

Einfluß gewinnen könnte. Die Ausfuhr von Roggen dagegen erreicht eine bedeutende Höhe; im Jahre 1926 übertraf sie sogar die Einfuhr, während in den beiden folgenden Jahren allerdings wieder ein Einfuhrüberschuß vorhanden ist, der aber hinter den entsprechenden Ziffern für Weizen sehr zurückbleibt. Es ist daher durchaus verständlich, daß der Einfluß der Einfuhrscheine im Roggenpreis und damit in der Wirkung des Roggenzolls zur Geltung kommt.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das Verhältnis zwischen den Roggenpreisen in Breslau und Posen weitgehend von der Benutzung der Einfuhrscheine bestimmt wird. Der Unterschied zwischen den Notierungen beider Marktorte ist deshalb bedeutend größer als alle übrigen Preisspannen, die wir in unserem Zusammenhang betrachteten. Auch die Gegenüberstellung mit Rotterdam und cif Hamburg ergibt größere Abstände zum Inlandspreis, als auf dem Weizenmarkt festzustellen sind, wenn auch hier die für das Verhältnis zu Polen geltenden Ziffern nicht erreicht werden. Die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreis ist durchschnittlich für Roggen größer als für Weizen. Der Grund dafür kann nur in dem Einfluß des Einfuhrscheinsystems liegen, das auf dem Roggenmarkt die nötigen Voraussetzungen vorfindet, um die an sich gerade hier noch eher als auf dem Weizenmarkt gegebene Möglichkeit der Überwälzung des Zolls auf das Ausland zu kompensieren. Auf diese Weise erhält die Preisbildung des Roggens eine charakteristische Gestaltung, die sie von der Preisentwicklung des Weizens unterscheidet.

4. Schlußbetrachtung.

Handelspolitischer Ausblick.

Wir hatten uns eingangs die Aufgabe gestellt, die Wirkungen der deutschen Brotgetreidezölle auf die Preisbildung von Weizen und Roggen darzustellen und auf ihre ökonomischen Grundlagen hin zu untersuchen. Im Verlauf unserer Betrachtungen waren wir gezwungen, immer wieder Einschränkungen bezüglich des erreichbaren Zieles zu machen, weil das Untersuchungsobjekt sich seinem Wesen nach der exakten wissenschaftlichen Erfassung entzieht. Die Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnismöglichkeit stellten sich der restlosen Lösung unseres Problems entgegen, so daß wir uns damit begnügen mußten, die Problematik als solche zu erkennen und die verschiedenen Tendenzen, die durch ihr Zusammenwirken das praktische Ergebnis der tatsächlichen Preisgestaltung hervorbrachten, aufzuzeigen.

Wenn wir nunmehr an dieser Stelle versuchen wollen, das Ergebnis der angestellten Überlegungen kurz zusammenzufassen und dabei die wichtigsten Punkte noch einmal hervorzuheben, so geschieht dies vielleicht am besten unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit, die ja von verschiedenen Seiten dargelegt worden sind.

Die deutschen Zölle auf Brotgetreide, die von 1879 bis 1914 in wechselnder Höhe bestanden haben, sind im großen und ganzen in ihrer preiserhöhenden Wirkung dem Ideal eines Schutzzolls ziemlich nahe gekommen, d. h. sie haben den innerdeutschen Markt um einen Betrag, der sich von dem jeweils geltenden Zoll auf die Dauer nicht allzu weit entfernte, über dem Niveau des Weltmarktes gehalten.

Wir können auf Grund unserer Ergebnisse mit Sicherheit sagen, daß von einer derartigen Wirkung bei den neuen deutschen Zöllen bisher nicht die Rede sein kann. Es hat zwar eine Erhöhung der Inlandspreise stattgefunden, aber der Unterschied zum Weltmarktpreis blieb hinter der Höhe des Zolls in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle weit zurück. Verschiedentlich lagen die Preise im Inland sogar unter den Notierungen für unverzolltes amerikanisches Getreide in Hamburg. Die Zollwirkung war im Durchschnitt beim Roggen stärker als beim Weizen, was wir auf den Einfluß des Systems der Einfuhrscheine zurückführten.

Es liegt nahe, die Erklärung für diese veränderte Wirkung einer in ihrem Wesen unverändert gebliebenen wirtschaftspolitischen Maßnahme in einem Umstand zu suchen, der nach dem Krieg als neues Moment in den Kreis der für die Getreidepreisbildung bedeutsamen Erscheinungen eingetreten ist. Wir haben dies getan, indem wir die Annahme eines Preisdrucks von der Nachfrageseite des Weltmarkts für Brotgetreide und, daraus sich ergebend, die Wahrscheinlichkeit einer Überwälzung der Zölle auf das Ausland zur Erklärung herangezogen.

Eine Betrachtung dieser Ergebnisse unserer Untersuchung verleitet dazu, einen Schritt weiter zu gehen und nunmehr am Schluß der angestellten Überlegungen auch über deren handelspolitische Verwertbarkeit nachzudenken. Auch hierbei empfiehlt es sich, den Gegensatz zwischen der Schutzzollperiode vor dem

Krieg und der Gegenwart ins Auge zu fassen. Die Tatsache der annähernd vollen Auswirkung der Zölle im Inlandspreis bedeutet offenbar, daß der Zoll seine handelspolitische Aufgabe erfüllt hat und vom Standpunkt derjenigen Wirtschaftsgruppen, die seine Einführung wünschten und befürworteten, als ein Erfolg anzusehen ist. Dies war in der Zeit von 1878—1914 der Fall. Die zahlenmäßigen Ergebnisse lassen erkennen, daß ein Schutzzoll unter den damals gegebenen Voraussetzungen das richtige Mittel war, um der Landwirtschaft zu helfen. Inwieweit diese Hilfe sich vielleicht nach anderen Seiten hin ungünstig ausgewirkt hat, steht hier nicht zur Debatte, denn es handelt sich ja in unserem Zusammenhang nur um eine Betrachtung der Zollwirkungen auf die innere Preisbildung des Getreides, nicht um die allgemeinen volkswirtschaftlichen Wirkungen dieser Zölle.

Wenn dagegen eine Untersuchung der Preisentwicklung zeigt, daß eine nennenswerte Erhöhung der Inlandspreise in der überwiegenden Mehrzahl der beobachteten Fälle nicht eingetreten ist, wie wir das für die Jahre 1926—1928 festgestellt haben, so geht daraus hervor, daß der Getreideschutzzoll aus seiner beherrschenden Stellung als wichtigstes Mittel der agraren Handelspolitik verdrängt worden ist. Im ganzen gesehen, erweckt das Bild der Preisgestaltung den Eindruck, als ob die Zölle innerhalb des Preisbildungsprozesses zu mehr oder weniger unwichtigen Faktoren geworden wären, die nicht mehr wie früher imstande sind, einen maßgebenden Einfluß auszuüben. Besonders deutlich wird diese Veränderung, wenn man die Erhöhung der Zölle am 1. 8. 1926 in den Preiskurven markiert und dabei erkennt, daß ohne eine solche Markierung niemand bei Betrachtung der Kurven auf den Gedanken kommen würde, hier sei eine Zollerhöhung eingetreten. Wir haben es hier offenbar mit einer Maßnahme zu tun, die nicht ins Schwarze getroffen hat und auch wohl nicht treffen konnte, weil die unerläßlichen Voraussetzungen für ihre sinngemäße Auswirkung nicht mehr in dem Maße vorhanden sind, wie dies in der Vergangenheit einmal der Fall war.

Der Schwerpunkt aller Bestrebungen zugunsten der einheimischen Landwirtschaft, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts unbestreitbar bei der Zollpolitik lag, ist seither verrückt worden; er liegt heute auf ganz anderen Gebieten, denen durch Schutzzölle nicht beizukommen ist.

Allerdings sieht es nicht so aus, als ob die praktische Verwertung dieser Erkenntnis in Gestalt einer Abkehr von der Schutzzollpolitik für Brotgetreide in absehbarer Zeit sich durchsetzen könnte. Die Vorstellung von der unfehlbaren Heilwirkung der Zölle hat sich infolge der früheren günstigen Ergebnisse dieser Politik in der Gedankenwelt der beteiligten Kreise zu sehr festgesetzt, als daß man hier eine grundsätzliche Umstellung erwarten dürfte. Unberührt davon bleibt jedoch die wissenschaftlich gewonnene Erkenntnis, daß der Getreideschutzzoll aus einem ganz großen zu einem kleinen, relativ unwichtigen Mittel staatlicher Wirtschaftspolitik geworden ist.

Literatur-Verzeichnis.

Friedrich Aereboe, Zur Frage der Agrarzölle. Berlin 1925.

Fritz Beckmann, Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas. (Kieler Vorträge.) Jena 1926.

Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Berlin 1925.

Johannes Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1891. — Die Stellung der Getreidezölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands. Leipzig 1900.

Karl Diehl, Zur Frage der Getreidezölle. Jena 1911.

Constantin v. Dietze, Die Bedeutung der Preisverhältnisse für die Lage der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1926. — Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik. Schr. d. V. f. Soz. 1925. Getreidemonopol. Berlin 1929.

Heinrich Dietzel, Kornzoll und Sozialreform. Berlin 1901.

Franz Eulenburg, Außenhandel und Außenhandelspolitik. Gr. d. Soz. Bd. VIII 1929. — Die Preisbildung in der modernen Wirtschaft. Gr. d. Soz. Bd. IV 1925.

Joh. Fabian, Die Isotimen für die wichtigsten Getreidearten und Viehsorten vor dem Kriege und nach der Währungsstabilisierung. Berlin 1926.

Curt Grohnert, Die Bildung der Roggenpreise bei freier und gebundener Wirtschaft. Jena 1926.

Bernhard Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925.

Otto Jöhlinger, Die Praxis des Getreidegeschäfts an der Berliner Börse. Berlin 1910.

Hans Kuntze, Zollzweck und Zollwirkung. Berlin 1928.

Lexis, Die Wirkung der Getreidezölle. Festgabe für Georg Hanssen. Tübingen 1889.

K. F. Mann, Art. Steuerüberwälzung im Handw. d. Staatsw. 4. Aufl. 1925.

Alfred Marshall, Die zollpolitische Regelung des Außenhandels. Jena 1925.

Paul Mombert, Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1901.

August Müller, Konsuminteressen und Handelspolitik. München 1925.

Kurt Ritter, Art. „Getreidezölle" und „Getreideproduktion" im Handw. d. Staatsw. 4. Aufl.

Bruno Heinr. Roncador, Wesen und Wirkung der Agrarzölle. Jena 1911.

Ruhland, Die Lehre von der Preisbildung für Getreide. Berlin 1904.

Franz v. Schoenebeck, Zoll und Inlandspreis. Berlin 1928.

Rudolf Seiff, 2 Berichte englischer Untersuchungsausschüsse über Nahrungsmittelpreise. Berlin 1925.

Max Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin 1925. — Agrarkrisis und Schutzzoll. Weltwirtsch. Arch. 1925.

Rud. Stolzmann, Theoretische Grundfragen zum Problem Freihandel und Schutzzoll. 1927.

Vogelstein, Die Getreidepreise in Ostdeutschland vor Aufhebung des Identitätsnachweises. Archiv f. Soz. 1911.

Ferner die periodischen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts, insbesondere: Wirtschaft und Statistik, und Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.

Lebenslauf.

Ich, Ilse Brune, wurde geboren am 10. 11. 1906 zu Magdeburg als zweite Tochter des Kaufmanns Ewald Brune. Ich besuchte zunächst das Lyzeum, trat dann auf die städtische Studienanstalt über, an der ich am 16. 2. 1925 die Reifeprüfung ablegte. Ich studierte vom Sommersemester 1925 bis zum Wintersemester 1928/29 an den Universitäten Jena, München, Bonn und Berlin Volkswirtschaftslehre. Am 16. 5. 1928 bestand ich an der Universität Jena die Diplomprüfung für Volkswirte und widmete mich dann bis zum Abschluß meines Studiums der Abfassung der vorliegenden Arbeit.

Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff) Rudolstadt

ÜSTH # 24298

END OF
TITLE